

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 1,50.

Inhalt:

Das preussische Dreiklassenwahlrecht und die Gewerkschaften	Seite
49	
Gesetzgebung und Verwaltung. Gegen die Einführung von Handelsinspektoren	52
Kommunales. Ein Kongreß der kommunalen Rechtsauskunftsstellen	52
Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche Rückblicke. I. — Aus den Deutschen Gewerkschaften. — Die englische Arbeiterklasse am Beginn einer neuen Ära. — Aus Ungarn. — Aus Rußland	53

Lohnbewegungen. Lohn- und Tarifbewegungen in Deutschland	Seite
58	
Unternehmerkreise. Ein schweizerischer Scharfmacherverband	58
Arbeiterversicherung. Gewerbekrankheit oder Betriebsunfall?	59
Kartelle, Sekretariate. Aus den Gewerkschaftskartellen	60
Anderer Organisationen. Papst Pius X. gegen die „christlich-interkonfessionellen Gewerbevereine“. I.	60
Mitteilungen. Jahresbericht der Unterstützungsbewegung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten. — Publikation der Adressenverzeichnisse. — Redakteur gesucht	62

Das preussische Dreiklassenwahlrecht und die Gewerkschaften.

Am 21. Januar haben Hunderttausende von Arbeitern in Preußen gegen das in diesem größten der deutschen Bundesstaaten geltende Dreiklassenwahlrecht protestiert. Die demonstrative Wirkung dieses Protestes äußerte sich bereits, bevor die für diesen Tag anberaumten Massenversammlungen überhaupt stattgefunden hatten. Dank der geradezu lächerlichen Revolutionsfurcht der bürgerlichen Philister, deren Presse tagtäglich Massenaufzüge und Straßenkrawalle für diesen Tag in Vorbereitung sah, hatte die preussische Regierung in den meisten Städten und Industriebezirken, besonders aber in Berlin, Vorsichtsmaßregeln getroffen, die sich wenig von Kriegsbereitschaft unterschieden. Sie erwartete wohl einen Ansturm auf das kaiserliche Palais, — wozu hätte es sonst der dort feldmarschmäßig einquartierten Truppen, Infanterie, Kavallerie, Artillerie und Sanitätskolonnen, der mit Schrapnells geladenen Geschütze und der besonderen Ausrüstung der Rettungstationen bedurft. Eine herrliche Illustration zur preussischen „Nationalhymne“, in der es heißt: „Nicht Ross, nicht Reifige sichern die steile Höh, wo Fürsten stehn.“ — Indes erwiesen sich diese Vorkehrungen samt und sonders als überflüssig. — Sie haben aber nicht wenig dazu beigetragen, den Eindruck der friedlichen, gesetzlich nicht zu hindernden Demonstration zu verstärken und das Selbstgefühl der Hunderttausende, denen dieses kriegerische „Willkommen“ zugebracht war, zu erhöhen. Die Kundgebungen verliefen, dank einer vorzüglichen Massendisziplin, ausnahmslos ohne

Störungen, und ihre Wirkung wird sich in der mit ihnen eröffneten Wahlrechtsbewegung fortpflanzen zu einer gewaltigen Aufpeitschung der gesamten öffentlichen Meinung, die dem veralteten Dreiklassenwahlrecht schließlich das Todesurteil spricht. Mag das Junkertum, mögen die besitzenden Klassen des Bürgertums sich noch so krampfhaft an dieses ihrem bisherigen Einfluß privilegierende Wahlrecht anklammern, — einer Volksbewegung gegenüber, wie sie jetzt mit der sozialdemokratischen Protestaktion eingeleitet ist, wird die Regierung schließlich selbst gegen den Willen des Dreiklassenlandtages nachgeben müssen, wie denn auch die österreichische Regierung sich dem in Massendemonstrationen bekundeten Willen des Volkes beugen mußte. Bereits hat die Volkskundgebung vom 21. Januar eine Wirkung herbeigebacht: Die preussische Regierung vertagt die zu Beginn der Landtagsession angekündigten Wahlrechtskorrekturen, die sich darauf beschränken sollten, einige den herrschenden Klassen selbst nachteilige Mängel des Dreiklassenwahlrechts, die bei den Landtagswahlen erschwerend wirkten, zu beseitigen. War es Scham oder Trost, dem diese Regung entsprang? Jedenfalls hat die Regierung selber die Empfindung, daß die Zeit zu ernst ist, um jetzt mit solchem Fließwerk an einem Wahlrecht herumzureformieren, das die Masse des Volkes an sich verwirft. Von da ab bis zur Erkenntnis, daß dieses Wahlrecht selbst unhaltbar ist, bleibt zwar noch ein großer Schritt, — aber das Drängen des Volkes wird der Regierung keine Wahl lassen, diesen Schritt zu tun. Denn diese Kundgebungen werden nicht allein fortbauern, — ihre Wucht wird durch die wachsende Anteilnahme der Volksmassen, durch die wachsende Spannung aller politischen Kreise gesteigert werden, — sie werden

ist, stört die dort wortführenden Junker sehr wenig. Hat sich doch im Vorjahre unter dem Einflusse der Herrenhaus-Junker der Reichstanzler v. Bülow gar zu Drohungen gegen die Selbstverwaltungsberechtigten der Krankenkassen verhalten, denen prompt die dem Reichstage vorgelegte Hilfsklassengesetznovelle folgte. Auch gegen das reichsgesetzlich gewährleistete Freizügigkeitsrecht wird seitens des preussischen Landtags fortwährend gehebt und nicht an ihm lag es, daß die ländlichen Arbeiter und Dienstboten sich noch den Annehmlichkeiten des Junkerparadieses, zu denen trotz des ausdrücklichen Verbots (durch B. G.) auch noch die hier und da von manchen Gerichten gerechtfertigte Prügelstrafe gehört, überhaupt noch entziehen können. Ist doch das Koalitionsrecht der ländlichen Arbeiter noch heute völlig von der Willkür der preussischen Behörden abhängig, — den Dienstboten ist es durch die Gesindeordnungen benommen, — und wird doch beiden Arbeiterkategorien die Verabredung gemeinsamer Arbeitseinstellung bei Gefängnisstrafe verboten, während ihre Unternehmer, im Bunde der Landwirte unter preussischer Junkerführung vereinigt, nicht bloß die Gesetzgebung in ihrem Interesse beeinflussen, sondern auch durch Heranziehung ausländischer Arbeitskräfte den Arbeitsmarkt regeln.

Was die preussische Polizeiherrschaft auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungswesens bedeutet, ist eines der dunkelsten Kapitel der Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Freilich hat die im Widerspruch mit der Reichsverfassung stehende Aufrechterhaltung und Anwendung des preussischen Vereinsgesetzes gegen Gewerkschaften die Entwicklung der letzteren nicht hindern können, nur in ländlichen Gebieten, sowie gegen die politische Betätigung von Frauen und Minderjährigen wird es heute noch mit einigem Erfolg angewendet. Im übrigen wird dieses Gesetz mit der längst ausgesprochenen Absicht konserviert, es gelegentlich gegen reaktionäre Kompensationen einzutauschen.

Ganz besonders lastet der preussische Druck auf den Arbeitern der Staatsbetriebe, die ebenso in ihrer Wahlfreiheit, wie in ihrem Koalitionsrecht beschränkt sind und denen sogar das Petitionieren um bessere Gehälter als grober Unfug angerechnet wird. Dazu ist die Ueberlastung einzelner Kategorien von Staatsarbeitern, vor allem der Eisenbahner, gerichtsnotorisch festgestellt, — das Spremberger Unglück mußte ja geradezu als Ausgangspunkt einer Reihe von Betriebsreformen dienen, die allein schon beweisen, wie unhaltbar sich die Verhältnisse auf diesem Gebiete gestaltet haben. Nicht minder hat der bekannte Dilger-Krämer-Prozess im Saarrevier Mißstände im fiskalischen Bergbau enthüllt, welche das Vertrauen der preussischen Bergarbeiter zu diesem Staate als Gesetzgeber gründlich erschüttern müssen. Gleichwohl hielt die preussische Regierung, als die Vergleute infolge der Mißstände im Ruhrrevier, die den Riesenstreik herbeiführten, ein Reichsberggesetz forderten, an der landesgesetzlichen Regelung dieser Materie fest, mit dem Erfolg, daß der preussische Landtag aus dem bischen Bergarbeiterschutz ein komplettes Bergarbeitertrutzgesetz machte, — ein Hohn auf die Forderungen der Arbeiter. Ueberdies gab ihm das preussische Herrenhaus noch eine erzreaktionäre Resolution, die nichts weniger als eine Neuauflage des Zuchthausentwurfes verlangt, auf den Weg.

Wie der preussische Staat als Gesetzgeber, wie er als Arbeitgeber auftritt, so auch da, wo er lediglich die Reichsgesetze durchzuführen hat. Greifen wir als einzelnes Beispiel die Gewerbeaufsicht heraus, für

die die preussische Regierung kaum 750 000 Mt. übrig hat, viel weniger, als für die Hebung der nationalen Pferdezucht. Der Arbeiterschutz bietet für das Junkertum nicht entfernt so viel Interesse wie jene. So ist die preussische Gewerbeinspektion heute die schlechteste unter denen der großen deutschen Bundesstaaten. Es fehlt an Beamten, wie an Hilfskräften, besonders an sozialpolitisch geschulten Kräften, an Ärzten, Beamtinnen und Arbeitervertretern. So wurden im Jahre 1904 in Württemberg 79,5 Proz., in Sachsen 70,3 Proz., in Bayern 67,7 Proz., in Hessen 62,7 Proz. der Fabrikbetriebe revidiert, in Preußen nur 47,5 Prozent. Nach jahrelangen Versuchen hat man in Preußen gerade 4 weibliche Aufsichtsbeamte angestellt, obwohl allein 450 000 Arbeiterinnen in Fabriken tätig sind, ungerechnet die Kleinbetriebe, von der Heimarbeit gar nicht zu reden. Und Arbeitervertreter, wie sie in Bayern, Württemberg usw. erfolgreich tätig sind, lehnt die preussische Bureaucratie schroff ab, — nach Herrn v. Zedlitz bedeutet ihre Anstellung schon der Anfang zur Herrschaft der Sozialdemokratie. Ebenso protestierte der preussische Landtag gegen die Anstellung von Ärzten, weil sie die sanitären Gesichtspunkte gegenüber den allgemeinen gewerblichen bevorzugen würden. Gemeinsame Konferenzen zwischen Gewerbeaufsicht und Gewerkschaften, die auf das Zusammenarbeiten zugunsten des Arbeiterschutzes angewiesen sind, — in Württemberg finden solche alljährlich statt, — sind in Preußen selbstverständlich ausgeschlossen. Hier bedeutet es schon ein großes Maß sozialpolitischer Einsicht, wenn der Gewerbeberater eine Beschwerde von einer Arbeiterorganisation entgegennimmt.

Und wie hier, so ist es auf allen übrigen Gebieten der Arbeiterpolitik in Preußen bestellt. Es gibt kein Gebiet, das die preussische Klassenpolitik nicht in ihrer eigenen reaktionären Weise beeinflusst. Bedarf es für die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft noch weiterer Hinweise, um ihnen die Notwendigkeit einer Umgestaltung der preussischen Volksvertretung vor Augen zu führen? Wenn ja, dann möge sie sich der preussischen Justizpflege erinnern, die sich in dem Bestreben, gegen Handlungen, welche aus Streiks und gewerkschaftlicher Agitation resultieren, die Gesetze in der schärfsten Weise zur Hand haben, selbst von der sächsischen Justiz den Vorrang nicht streitig machen läßt. Solche Urteile wären nicht möglich, wenn in Preußen die Justizverwaltung einer wirklichen Volksvertretung Rechenschaft ablegen müßte über die Grundzüge, nach denen sie die Gesetze anwendet. Eine Durchdringung der Rechtspflege mit volkstümlichen Elementen, eine Mitwirkung von Arbeitern in Strafprozessen ist so lange nicht zu erwarten, bis die Arbeiterklasse nicht auf das preussische Landesparlament den Einfluß gewinnt, der ihr gebührt.

Es ist daher die Pflicht jedes gewerkschaftlich organisierten Arbeiters, sich auch um seine politischen Staatsbürgerpflichten zu kümmern und durch rege Anteilnahme am öffentlichen Leben mitwirkend zu erstreben, daß die die Gewerkschaftsbewegung hemmenden Schranken und Widerstände, soweit sie auf der Gesetzgebung und Verwaltung der Einzelstaaten beruhen, beseitigt werden, sowie zu verhindern, daß die Gewerkschaften von letzterer Seite fortwährend geschädigt werden. Den Schlüssel zur Einflußnahme auf den reaktionären preussischen Landtag, zur Ausschärfung der junkerlichen Macht, bildet die Beseitigung des Dreiklassenwahlsystems. Deshalb kann die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft Preußens

schließlich der Regierung die Initiative aufz nötigen, die vom Landtage in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung nicht zu erwarten ist.

Die deutschen Gewerkschaften stehen dieser Volksbewegung selbstverständlich nicht gleichgültig gegenüber. Gehört es auch nicht zu ihren Aufgaben, politische Kundgebungen zu veranstalten, liegt ihnen auch jede direkte Einflußnahme auf Gebiete der Gesetzgebung, die nicht unmittelbar ihre vitalsten Interessen berühren, fern, so müssen sie doch dringend wünschen, daß die Arbeiterklasse sich zu einer politischen Kraftentfaltung aufrafft und die Führung einer Volksbewegung übernimmt, die einen für die ganze innerpolitische Entwicklung im Reiche außerordentlich hemmenden Faktor, den preußischen Landtag, unschädlich zu machen bestimmt ist. Ist doch die friedliche Gestaltung der Dinge, die Umsetzung der organisatorischen Kraft der Gewerkschaften in wirtschaftliche Macht und sozialpolitischen Einfluß, in hohem Maße abhängig von dem Widerstand, den die den Grundbesitz und das mobile Kapital repräsentierende Massengesetzgebung Preußens ihnen entgegensetzt. Dant seiner Wirksamkeit wird der sozialpolitische Fortschritt ungeheuer verlangsamt, wird die Durchführung der erreichten Gesetze ebenso sehr gehemmt, als die Verbesserung derselben. Wo das Volk infolge gesetzlicher Reformen die Bahn frei wähnte, da erheben sich plötzlich tausende neuer Schwierigkeiten und Reibungen, die den kaum beendeten Kampf von neuem aufzunehmen zwingen und für dessen Durchführung die besten Kräfte absorbieren. Nur eine gewaltige Willenskundgebung des Volkes vermag diesen Widerstand aus dem Wege zu räumen und die Bahn für eine wirkliche Volksgesetzgebung freizumachen, die anstatt ein Hindernis der Reichspolitik zu sein, sie fördert und ihre Durchführung rasch und sicher gewährleistet.

Wie wenig das preußische Dreiklassenwahlssystem dem Ideal einer Volksvertretung entspricht, wie brutal es die Arbeiterklasse von jeglichem Einfluß auf die Gesetzgebung und Verwaltung Preußens ausschließt, zeigt ein Blick auf die Ergebnisse der letzten Dreiklassenwahlen im Jahre 1903, wo 84,57 Proz. aller Urwähler in der 3. Klasse, 12,07 Proz. in der 2. Klasse und 3,36 Proz. in der 1. Klasse wählten (in Berlin III gar 93 Proz. in der 3. Klasse). Da jede Klasse die gleiche Zahl von Wahlmännern wählt, so ist schon auf die Urwahlen der 1. und 2. Klasse ein doppelt so großer Einfluß gewährleistet, als der fünfmal so zahlreichen 3. Klasse. Dieser überwiegende Einfluß wird dadurch zur völligen Vergewaltigung, daß die Wahlmänner aller drei Klassen gemeinsam den Abgeordneten wählen, wodurch die Wahlmänner der dritten Klasse stets dann überstimmt werden, wenn sie ihre Stimmen auf einen sozialistischen oder auch nur radikalen Kandidaten vereinigen. So kam es, daß die Sozialdemokratie bei der Landtagswahl 1903, obwohl sie 18,8 Proz. aller abgegebenen Stimmen auf sich vereinigte, kein einziges Mandat erhielt, während die Konservativen bei 19,4 Proz. der Stimmen 143 Mandate an sich rissen, die Nationalliberalen bei 15,3 Proz. der Stimmen 79 Mandate, das Centrum bei 15,1 Proz. der Stimmen 97 Mandate, die beiden freisinnigen Parteien mit 5,4 Proz. der Stimmen 33 Mandate und die Freikonservativen mit 2,8 Proz. der Stimmen gar 60 Mandate. Würde z. B. in Preußen das Proportionalwahlrecht eingeführt werden, dessen Durchführung schon auf der Grundlage, daß jede Provinz bzw. jeder Regierungsbezirk einen gemeinsamen Wahlkreis bildet, auf den

entsprechend seiner Bevölkerungsziffer so und soviel Abgeordnete entfallen, sehr wohl möglich ist, so hätte die Sozialdemokratie von 433 Mandaten 81 beansprucht, die Konservativen 84, die Nationalliberalen 66, das Centrum 65, die Freisinnigen 23 und die Freikonservativen 12 Mandate erhalten, nach Maßgabe ihrer Wählerstimmen. Heute ergattern sich die beiden konservativen Parteien, die nur $\frac{2}{3}$ aller Stimmen repräsentieren, nahezu die Hälfte aller Mandate. Zieht man dazu noch die veraltete Wahlkreiseinteilung in Betracht, die dazu führt, daß auf den Wahlkreis Hohenzollern mit 33 390 Einwohnern und 6491 Wählern ebenso 1 Abgeordneter entfällt, wie auf den Wahlkreis Berlin III mit 374 475 Einwohnern und 89 796 Wählern, so begreift es sich leichter, wodurch der agrarisch-konservative Einfluß, der schon das preußische Herrenhaus völlig beherrscht, auch im Abgeordnetenhaus überwiegt. Das Mißverhältnis zwischen dem Einfluß der dritten und der ersten beiden Klassen wäre übrigens noch weit krasser, wenn nicht die öffentliche Stimmabgabe den weitaus größten Teil der Wähler dritter Klasse zur Stimmhaltung zwänge. Selbst 1903 beteiligten sich nur 23½ Proz. der Wahlberechtigten an der Wahl, — bei früheren Wahlen war die Beteiligung erheblich geringer, — während dieselbe bei den Reichstagswahlen durchschnittlich 75 Proz. der Wahlberechtigten betrug. Der preußische Landtag ist tatsächlich die Vertretung einer fast verschwindend geringen Minderheit von Angehörigen der besitzenden Klassen, — die weitaus größte Mehrheit des Volkes ist durch das Dreiklassenwahlssystem durchaus mundtot gemacht.

Was das für die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft Preußens bedeutet, ergibt sich daraus, daß der Landesgesetzgebung dieses Staates nicht allein die Regelung der Bergarbeiterverhältnisse, der Verhältnisse der Landarbeiter und Dienftboten, des Armenwesens, des Eisenbahn- und Verkehrswesens zu Wasser und zu Lande, der öffentlichen Gesundheitspflege, des Fachschul- und Fortbildungsschulwesens usw. untersteht, sondern den Landesregierungen auch die Durchführung des reichsgesetzlichen Arbeiterschutzes durch Polizei, Gewerbeaufsicht und Justiz, die allgemeine Justizpflege, die Regelung der Gemeindeverwaltung und die allgemeine Polizei übertragen ist, daß ihr noch die Aufsicht über das Vereins- und Versammlungswesen zusteht und daß der preußische Staat auf den Gebieten des Bergbaues und des Verkehrswesens der größte Arbeitgeber im Reiche ist. Damit nicht genug, übt Preußens Gesetzgebung und Verwaltung auf die des Reiches fortgesetzt den nachteiligsten Einfluß aus. An Kollisionen hat es auf diesen Gebieten keineswegs gefehlt. Nachdem der Deutsche Reichstag für die Bestrafung des Organisationszwanges, des Streikpostenstehens und des Kontraktbruches im Wege des Gesetzes zum Schutze der Arbeitsfreiheit (Zuchthausvorlage) nicht zu haben war, wies der preußische Justizminister die ihm unterstellten Behörden an, die Rechtsprechung nach dieser Richtung hin zu beeinflussen, um dem Reichsgericht Gelegenheit zu geben, diesbezügliche Rechtsnormen aufzustellen. Dazu apporziert der preußische Landtag fortwährend Anträge, die eine gesetzliche Bestrafung des Streikpostenstehens, des Kontraktbruches, der Behinderung Arbeitswilliger usw. verlangen, ebenso ein gesetzliches Einschreiten gegen die Sozialdemokratie, wodurch auch die Gewerkschaften getroffen werden sollen. Daß diese Materie formell zum Gebiete der Reichsgesetzgebung gehören, jeder Eingriff in dieselbe also nur im Wege des Verfassungsbruches möglich

kämpfung der Klassenbewußten Arbeiterbewegung, sind parteipolitisch dermaßen kompromittiert, daß die Arbeiter ihren Beteuerungen der Neutralität keinen Glauben beimessen können.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

I.

In Nr. 1 des „Correspondenzblatt“ vom 6. Januar wurde in großen Zügen der wichtigeren Ereignisse des Jahres 1905, soweit sie das gewerkschaftliche Gebiet berühren, gedacht. In Nachfolgendem wollen wir ein detailliertes Bild der gewerkschaftlichen Bewegung und Kämpfe des abgeschlossenen Jahres zu geben suchen, so wie sie sich in den einzelnen Industrie- und Berufsgruppen abgespielt haben.

Wir greifen da zunächst den Bergbau heraus, in dem der gemaltigste Kampf, den die deutsche Arbeiterschaft bis dahin zu führen hatte, dem Anfang des Jahres sein Gepräge gab. Nach den Niederlagen der Bergarbeiterorganisation 1889 und 1892 hatte das Grubentapital sich dermaßen als Herr der Situation betrachtet, daß es sich die tollsten Ausschreitungen gegen Freiheit, Recht und Leben der Bergarbeiter zu leisten wagte. Nahezu schußlos mußten die Bergknappen ihrem gefährvollen Berufe nachgehen, kein Hahn krächte ob der notorisch trostlosen Zustände in den Gruben. Wir erinnern nur an den heftigen Kampf, den die „Bergarbeiterzeitung“ gegen die Wurmkrankheit im Ruhrrevier Jahre hindurch führen mußte, ohne daß die Behörden sich rührten gegen die standalösen hygienischen Verhältnisse auf den Gruben, die der furchtbaren Krankheit Vorschub leisteten. Kam hinzu die grenzenlose Willkür, die sich besonders beim Wagennullten bemerkbar machte, wie in der sonstigen Behandlung der Arbeiter seitens der Beauftragten des Kapitals. Es hätte kaum noch der fortgesetzten Steigerung der Lebensmittelpreise bedurft, um die Erregung der Bergleute auf Siedehitze zu bringen.

Die wirtschaftliche Krise, die Ende 1900 einsetzte, wirkte naturgemäß auf den Bergbau zurück. So kam es, daß das inzwischen in einer festen Organisation zusammengeschweißte Grubentapital die niedergehende Konjunkturperiode zu einem Ertragesgeschäft auszunutzen wollte, um eine gewisse Entschädigung zu finden. Das Beispiel, das die Hamburger Werftunternehmer 1900 gegeben hatten, die durch die damalige Massenaussperrung ein Sinken der Eisenpreise bewirkten, die ihnen bei den großen Lieferungen für die Marine-schauspiele nachher vorzüglich zu statten kamen, wollte auch das Rheinisch-Westfälische Kohlenyndikat versuchen. Daher die provokatorische Haltung gegenüber den Forderungen der Arbeiter. Die verhältnismäßig ungünstige Lage des Kohlenmarktes durch einen provozierten Ausstand der Bergarbeiter zu heben, das war das hohe Ziel, nach welchem das Kohlenyndikat rang.

Das wußten aber auch die Führer der Bergleute. Und sie kannten zur Genüge die Schwäche ihrer Position gegenüber dem in diesem Augenblick schier allmächtigen Kohlenyndikat, das die Situation zu einem vernichtenden Schlag gegen die Organisation der Arbeiter auszunutzen wollte. Daher die Führer zu „bremsen“ suchten, selbst als die Kohlenkönige zur Schichtverlängerung griffen, um die Erregung der Arbeiter noch mehr zu steigern und ihren Zweck zu erreichen.

Der Streik auf der Zeche „Bruchstraße“ brach aus. Die Organisation war für diesen Streik gerüstet und nahm ihn auf, weil es anders unter den obwaltenden Verhältnissen nicht möglich war. Aber sie lehnte einen allgemeinen Ausstand noch am 26. Dezember 1904 in einer Konferenz der Vertrauensmänner ab, weil sie sich weder stark genug fühlte noch den Augenblick für geeignet hielt. Die jeden Verständigungsversuchen gegenüber schroff ablehnende Haltung des Bergbaulichen Vereins steigerte indessen die Erregung unter der Bergarbeiterchaft derart, daß die Revierkonferenz am 16. Januar 1905 den Generalstreik proklamierte, entgegen dem Rate der Führer.

Und nun folgte jener imposante Aufmarsch der Hunderttausenden, die eine völlige Stilllegung der Gruben bewirkte, wie er weit über Deutschlands Grenzen die Welt in Spannung hielt. Die preußische Regierung, die alle Klagen und Warnungen der Arbeiter und ihrer Organisationsinstanzen nachlässig oder geflissentlich ignoriert hatte, sah sich unter dem Druck des Generalausstandes gezwungen, sich der Sache anzunehmen. Sie verhandelte zunächst mit der Vertretung der Arbeiterorganisationen, nahm die Beschwerden entgegen, sagte eine Untersuchung der Verhältnisse und schließlich eine gesetzliche Regelung der Materie zu. So hatte der Streik nach dieser Richtung hin seinen Zweck zunächst nicht verfehlt. Die Regierung war aus ihrer Reserve, in der sie das absolutistische Regiment der Grubenbarone nicht nur gebildet, sondern unterstützt hatte, durch die energische Selbsthilfe der Arbeiter herausgezwungen.

Schwerer indessen war der Kampf nach der anderen Seite, gegen das Kohlenyndikat. Die Regierung mußte schließlich der öffentlichen Volksmeinung, der sie für ihre Handlungen wie für ihre Unterlassungen verantwortlich ist, Rechnung tragen. Diese Rücksichtnahme besteht bei den Vertretern des Kapitalismus, den Stinnes, Kirdorf, Thyssen indessen nicht. Sie kennen nur einen Herrn und einen Herrscher: das Kapital, das mit rücksichtsloser Brutalität seinen Weg selbst über Leichen fortsetzt. Den Streik, den diese Leute aus eigenem Interesse provoziert hatten und wollten, den würden sie selbstverständlich auch nicht durch Nachgiebigkeit gegenüber den Arbeiterforderungen aus der Welt schaffen. Sie blieben also unerbittlich bei ihrer schroffen Ablehnung nicht nur der wirtschaftlichen Forderungen der Arbeiter, sondern sie verharteten auch auf das Prinzip, die Arbeiter als Korporation nicht anzuerkennen. Diesen Widerstand zu brechen, den Selbstherrschern des Ruhrreviers den Herrenstandpunkt auszutreiben, dazu reichten die Kräfte der Arbeiter noch nicht aus, das wußten die Führer vor dem Streik und hatten es den Arbeitern eindringlichst, wenn auch ohne Erfolg, gesagt. Sie waren aber klug genug, jetzt, nachdem das Erreichbare erreicht war, nämlich die öffentlichen Staatsgewalten aus der Reserve zu zwingen, den Entscheidungskampf gegen das Herrentum der Stinnes und Genossen aufzuschieben. Es folgte am 9. Februar also der Beschluß der Konferenz, den Kampf abzubrechen, die noch völlig ungebrochenen Reihen aus dem Feuer zu ziehen. Es war dies die klügste und übrigens einzig mögliche Taktik, wollte man die Scharfmacher nicht zu ihrem Ziele: Zertrümmerung der Organisation der Arbeiter, gelangen lassen.

Der Rückzug war ein meisterhafter. Nicht geschwächt, sondern im höchsten Grade erstarkt gingen die Organisationen aus dem Kampfe hervor. Das Bewußtsein, daß der Ausbau der Organisation,

nur einstimmen in den Ruf, der in diesen Wochen das ganze Land durchbraust:

Nieder mit dem Dreiklassenwahlrecht! Heraus mit dem allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrecht für alle Volksvertretungen!

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Einführung von Handelsinspektoren hat der Bundesrat abgelehnt. Wie die offiziöse „Berl. Corr.“ berichtet, sind Eingaben in größerer Anzahl, die sich teils für, teils gegen eine solche Reform aussprechen, an den Bundesrat gelangt. Der letztere hat sich sonach auf den Standpunkt der Gegner der Handelsinspektion, d. h. der Arbeitgeber des Handelsgewerbes gestellt, was wir auch wohl erwarten konnten. An den Gehilfen, Angestellten und Arbeitern des Handelsgewerbes wird es nun liegen, sich kräftig zu regen, um ihrer Forderung Gehör zu verschaffen.

Aus den Kommunen.

Ein Kongreß der kommunalen Rechtsauskunftsstellen.

Der alte Bismarck gebrauchte einstens das Wort: Ohne die Sozialdemokratie würden wir in Deutschland die Sozialgesetzgebung nicht haben. Er hatte damit unbestreitbar recht. Es ist auch alles im selben Gleise geblieben. Ohne die sozialdemokratische Arbeiterbewegung würde auch nach ihm nicht ein kultureller Fortschritt innerhalb der Reichspolitik zu verzeichnen sein.

Auch auf dem Gebiete der sozialen Rechtssprechung ist es so. Die Arbeiterversicherungsgesetze waren da, die Arbeiterschutzgesetze auch, aber wenn der verunglückte Arbeiter sein Recht forderte, so war niemand ihm dabei behülflich. Und für den einfachen Arbeiter sich in den labyrinthischen Wandelgängen der rechtssprechenden Instanzen zurechtzufinden, ist selbstverständlich eine Unmöglichkeit.

Wie auf allen anderen Gebieten blieb der Arbeiterschaft nur der Weg der Selbsthilfe übrig. Die Gewerkschaften gewährten in gewerblichen Streitfällen Rechtsschutz, die Parteiredaktionen in den einzelnen Orten Rechtsauskunft. Auf Anregung Grillenbergers wurde sodann im Jahre 1894 von den Gewerkschaften und der Sozialdemokratie in Nürnberg das erste Arbeitersekretariat eröffnet, das den rechtssuchenden Arbeitern helfend zur Seite stehen sollte, Rechtsauskunft erteilend, Schriftstücke anfertigend, die unentgeltliche Vertretung vor den Schiedsgerichten usw. übernehmend.

Der enorme Zuspruch, den das Nürnberger Sekretariat fand, veranlaßte die Gewerkschaften in den größeren Städten, dem Beispiele der Nürnberger Genossen zu folgen. Die Arbeitersekretariate der Gewerkschaften entwickelten sich rasch. Zur Vertretung der Verletzten vor dem Reichsversicherungsamt wurde schließlich auf Beschluß des Stuttgarter Gewerkschaftskongresses im Anschluß an die Generalkommission 1903 das Zentralarbeitersekretariat errichtet.

Das Vorgehen der Gewerkschaften, das die Arbeiterzersplitterer aller Art stark verschnupfte, fand Nachahmung. Die Ultramontanen richteten Auskunftsstellen ein, die „Evangelischen“ ebenfalls. Und schließlich hatte auch der preussische Handelsminister im Jahre 1904, zehn Jahre nach der Errichtung

des ersten Arbeitersekretariats seitens der Gewerkschaften, etwas davon erfahren. Damit die Rechtsauskunftsverteilung nun hübsch nicht aus dem bureaukratischen Rahmen des offiziellen Preußen-Deutschlands käme, versuchte es der Herr Minister, sich etwas anzustrengen, wobei er ein Circular an die Oberpräsidenten der Verwaltungsbehörden fertig brachte, in dem diese aufgefordert wurden, die Gemeinden zur Errichtung „nicht gewerbsmäßiger unparteiischer Rechtsberatungsstellen“ zu veranlassen.

Das ist nun inzwischen hier und da geschehen. Und diese Auskunftsstellen waren es, die eine Konferenz in Magdeburg am 6. Januar abzuhalten geruhten, zwecks Gründung eines „Verbandes gemeinnütziger und kommunaler Rechtsauskunftsstellen, die dann auch beschlossen wurde. Vertreten waren etwa 30 solcher Auskunftsstellen, das Soziale Museum zu Frankfurt a. M., das „Volkshaus“, eine buntschichtig zusammengewürfelte Gesellschaft in Hamburg, die Kupfer- und Schieferbaugewerkschaft in Mansfeld und dergleichen mehr. Professor Franke vom Bureau für Sozialpolitik war auch da. Der Handelsminister hatte einen Geheimrat geschickt.

Bürgermeister Ebeling-Dessau hatte das Referat zum ersten Punkte, die Verbandsgründung, übernommen. Der Verband soll den Austausch von Erfahrungen usw. vermitteln, Materialien sammeln, die Neugründung von derartigen Auskunftsstellen propagieren, eine einheitliche Statistik einführen, zu den Auskunftsstellen der katholischen und evangelischen Volksvereine in ein Kartellverhältnis treten usw. Viel Kenntnis der Materie bewies der Referent im übrigen nicht. Er sprach von Arbeitersekretariaten, die zur „Wahrnehmung der Interessen der sozialdemokratischen Partei geschaffen sind“, was sowohl der Erhaltung als der Tätigkeit unserer Arbeitersekretariate nach eine Behauptung ist, für die der Herr nicht die Spur eines Beweises vorzubringen vermochte.

Die Verbandszugehörigkeit können nach den Beschlüssen solche gemeinnützige Auskunftsstellen erwerben, die keiner Partei dienen und keine Erwerbszwecke verfolgen.

Dr. Stein vom Sozialmuseum in Frankfurt am Main sprach über seine Erfahrungen bei der Auskunftsverteilung. Der auskunfterteilende Beamte dürfe nicht Bureaukrat sein; er soll ferner in Arbeiterversammlungen gehen. Es sei ferner nicht unbedingt notwendig, Juristen als Beamte zu engagieren, wenngleich in größeren Bureaus solche erforderlich sein würden.

Es wurde weiter Klage geführt, daß die Arbeitersekretariate diese „neutralen“ Auskunftsstellen als „Konkurrenten“ betrachten. Davon kann natürlich keine Rede sein. Eine Konkurrenz, die etwa eine Gefährdung unserer Sekretariate werden könnte, sind diese Auskunftsstellen nicht. Sie werden eben trotz ihres angeblich neutralen Charakters Institutionen des Klassenstaates, dessen Behörden sie unterstellt sind; sie werden daher nie das Vertrauen der Arbeiter in dem Maße erringen, daß sie mit unseren Sekretariaten nach der Richtung hin in irgend welche Konkurrenz treten könnten. Ohne das Vertrauen der Arbeiter aber ist die Tätigkeit derartiger Institutionen, sozialpolitisch genommen, gleich Null. Daran ändert es auch nichts, daß auf dem Kongreß die parteipolitische Neutralität mit großem Wortschwall propagiert wurde. Institutionen, die von den Behörden des Klassenstaates errichtet werden zum Zwecke der Be-

das Füllen der Kassen, eine absolute Notwendigkeit ist, wollen die Bergarbeiter mit ihren Widersachern fertig werden, war gereift, fand nunmehr bei den Massen Verständnis. Eine der wichtigsten Erfolge des Kampfes war daher die sogleich beschlossene *Beitragserhöhung* in den Verbänden. Die Kassen stärken heißt die Widerstandsfähigkeit der Bergarbeiter befestigen und die Kampfesfähigkeit erhöhen. Beim zweiten Vorstoß werden die Kohlenkönige nicht so billig davontommen.

Gewiß, die Zugeständnisse der Regierung wurden zur Farce. Die bei den Unternehmern angemeldete Untersuchungskommission fand „alles in Ordnung“, das preußische Dreiklassenparlament, diese „Spottgeburt einer Volksvertretung“, schuf aus der Regierungsvorlage ein Trutzgesetz gegen die Arbeiter. Aber die in den Massen wachgerufene Solidarität wird dadurch nicht wieder beseitigt, sondern gestählt. Und die durch diesen Kampf aller Welt offenbarte schamlose Brutalität und das Selbstherrntum der Syndikatsherren des Ruhrreviers haben durch den Kampf ein einmütiges Urteil aller denkenden Menschen erfahren.

So ist das greifbare Resultat des vorjährigen Kampfes eine glänzende Rechtfertigung der Organisation der Bergarbeiter und ihrer Bestrebungen, wie auch eine gewaltige Stärkung derselben, ihres Selbstbewußtseins und ihrer Siegeszuversicht. Das einheitliche Zusammenarbeiten der verschiedenen Organisationsgruppen in bestimmten allen Bergleuten gemeinsamen Fragen, wie es in der Siebenerkommission während des Kampfes geschah und nach dem Kampfe fortgesetzt wird, kann diese Siegeszuversicht nur erhöhen.

Neben diesem Kampfe der Bergleute haben die in der Metallindustrie Anrecht auf das größte Interesse der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter. Das Jahr 1905 bedeutete für die Eisen- und Metallindustrie ein Jahr der höchsten Prosperität. Die Eisen- und Stahlindustrie in den Vereinigten Staaten zeigte einen riesenhaften Aufschwung, was für Deutschland wiederum bedeutende Lieferungen an Rohmaterialien bedeutete. Aber auch alle sonstigen Zweige der Metallindustrie hatten ein „gutes Jahr“, und die inzwischen geschaffenen Kartelle und Syndikate verstanden es, die Prosperitätsperiode noch durch besondere allgemein durchgeführte Preiserhöhungen auszunutzen.

Das Unternehmertum der Eisen- und Metallindustrie, das es verstanden hat, sich zum Zwecke des Absatzes, also der Ausbeutung der Konsumenten zu kartellieren, hat es selbstverständlich erst recht verstanden, sich zum Zwecke der Ausbeutung der Produzenten, der Arbeiter, zu organisieren. Wenn es ihm möglich war, sich dort zu verständigen, wo die einzelnen Betriebe sich als Konkurrenten gegenüberstehen, so war dies umsomehr den Arbeitern gegenüber möglich, wo es nur ein gemeinsames Interesse zu wahren gibt, das der grenzenlosen Ausbeutung. So hatten sie sich entschlossen, die Anteilnahme an dem wirtschaftlichen Aufschwung den Arbeitern rücksichtslos zu verwehren; sie reklamieren einfach alles für sich allein, ohne irgend welche Rücksichten auf die Lebenshaltung der Arbeiter zu nehmen.

Eine der hartnäckigsten Kämpfe, die der Metallarbeiterverband zu führen hatte, war der in der Berliner Selbstmetallindustrie, der noch aus dem Jahre 1904 mit herübergenommen war, gewissermaßen als eiserner Bestand. Die Lohnbewegung von 1903 führte zu einem vor dem Gewerbegericht mit der Innung abgeschlossenen Tarifvertrage, der

indessen von dem berüchtigten Kühnemännerverband durch ziemlich schmutzige Machinationen bereitet wurde. Ein Jahr später nahmen die Arbeiter den Kampf wieder auf, um den vor Jahresfrist abgeschlossenen Vertrag zur Geltung zu bringen. Am 21. September 1904 wurde die Arbeit eingestellt, um erst nach 21 Wochen wieder aufgenommen zu werden, nachdem die Mehrheit der Betriebe die Forderungen anerkannt hatten. Interessant waren bei diesem Kampfe, der etwa 5000 Arbeiter umfaßte, die mühsamen Krümmungen der Unternehmer, ihre Betriebe wieder aufnehmen zu können, ohne die Arbeiter, ihre Forderungen und Organisation anzuerkennen. Als der Unwille über die lange auf Geheiß der Kühnemänner andauernde Stilllegung der Betriebe selbst bei den Unternehmern sich bemerkbar machte, dekretierte der Kühnemännerverband, die Unternehmer dürften mehr als 30 Proz. der nicht organisierten Arbeiter wieder einstellen. Für diese sollte eine Arbeitslosenunterstützung geschaffen werden, zu der sie keine Beiträge zu zahlen brauchten. Es braucht nicht erst hervorgehoben zu werden, daß die Arbeiter nicht auf diese Kinderei eingingen, die darauf abzielte, sie zum Streikbruch zu verleiten. Und so blieb denn schließlich auch den Kühnemännern nichts übrig, als ihre Hand aus dem Spiele zu ziehen. Die Arbeit wurde mit obigem Resultat nach 21wöchiger Dauer des Kampfes aufgenommen, ohne einen formellen Friedensschluß, wohl aber mit Anerkennung der wesentlichsten Forderungen in den meisten Betrieben.

Der Kampf in der bayerischen Eisenindustrie nahm im Juni die Form der Aussperrung an. Der Kampf entbrannte anlässlich einer Lohn- und Tarifbewegung in Augsburg. Die Arbeiter lehnten die minimalen Zugeständnisse der Unternehmer ab, worauf in Augsburg, Nürnberg und München etwa 25 000 Arbeiter ausgesperrt wurden. Ein Vergleichsversuch des Ministeriums — wohlgemerkt des bayerischen Ministeriums — war von Erfolg, die 58stündige wöchentliche Arbeitszeit wurde zugestanden, Lohnaufbesserungen zugesagt und die erste Grundlage einer Tariforganisation geschaffen.

In frischer Erinnerung ist noch der Kampf in der Berliner Elektroindustrie. Etwa 40 000 Arbeiter wurden auf die Straße geworfen, weil einige wenige Hundert eine Lohnerhöhung forderten. Trotz dieser maßlosen Brutalität standen die Behörden des Klassenstaates auf seiten der Unternehmer, die städtischen Steuerzahler, zu denen auch die Ausgesperrten gehörten, mußten die Streikbrecher bezahlen, die an die Maschinen kommandiert wurden; ja selbst Militär soll mobilisiert worden sein, um die Flinten schießen und den Säbel hauen zu lassen. Und das Ende war, nicht eine völlige Niederlage der Arbeiter, wie von einer Seite der Arbeiterpresse in unglaublicher Oberflächlichkeit behauptet wurde, sondern daß das Aussperrungsmanöver den Unternehmern weder die gewünschte Zerplitterung der Arbeiter noch das Aufgeben der Forderungen brachte. Im Gegenteil mußten die Unternehmer ihre ursprünglichen Zugeständnisse aufrecht erhalten, ihnen noch eine lokalere und besser präzisiertere Auslegung zukommen lassen.

Weitere Kämpfe und Konflikte in der Metallindustrie, die hier der Erwähnung wert sind, waren in Breslau, Dresden, Hannover und Mannheim zu verzeichnen, sowie in der Solinger Messerindustrie.

Den gleichen Geist des Unternehmertums zeigten auch die Aussperrungen an den Werften der Unter-

wejer, Flensburg und Rostock. Ueberall dasselbe Bestreben der Unternehmer, die bescheidensten Forderungen der Arbeiter schroff abzulehnen und den kleinsten Ausstand mit Massenausperrungen zu beantworten. Sie reklamieren den aus der gegenwärtigen Prosperitätsperiode zu erzielenden Gewinn allein für sich, die Arbeiter sollen zufrieden sein und demütigt vor ihren „Brotherren“ im Staube fricken.

Aber nicht minder als die Vergleute haben die Metallarbeiter die Konsequenzen aus der Haltung des Unternehmertums gezogen. Auf ihrem Leipziger Verbandstage beschlossen sie die Erhöhung ihrer Beiträge, Einführung der Erwerbslosenunterstützung und wesentlichen Ausbau ihrer Organisation. Und der riesenhafte Aufschwung des Verbandes bestätigt am besten die Fortschritte, die der Organisationsgedanke bei den Arbeitern der Metallindustrie macht, gefördert von dem — Unternehmertum.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Centralverband der Glaser zählt am Schlusse des dritten Quartals 1905 nach der letzten veröffentlichten Abrechnung 4380 Mitglieder gegen 4005 am Schlusse des zweiten Quartals. Der Bestand der Verbandskasse betrug 24 605,16 Mk.

Im Verbandsrat der Handlungsgelhilfen hat der Ausschuss als Beschwerdeinstanz dem früheren Verbandsbeamten Gen. Pfeiffenberger die Fähigkeit abgesprochen, irgend eine Stellung im Verbandsrat zu bekleiden. Pfeiffenberger hatte gegen den Vorsitzenden des Verbandes schwerwiegende Vorwürfe erhoben, und zwar soll er u. a. erstens gegen die Verbandsbeamten, besonders gegen Pf., sowie gegen Hamburger Mitglieder sich terroristisch, unkollegial benommen und zweitens soll er sich auf Kosten des Verbandes persönliche Vorteile verschafft haben. Der Ausschuss, der die Vorwürfe zu untersuchen hatte, kam nach erfolgter Beweis-erhebung und Aussprache, in der Pf. selbst einen Vorwurf zurücknehmen mußte, zu dem Resultat, daß die Behauptungen Pfeiffenbergers gegenüber dem Vorsitzenden haltlos und unwahr sind, welches um so schwerer ins Gewicht fiel, als Pfeiffenberger in seiner Stellung als Verbandsbeamter sich zu jeder Zeit von der richtigen Sachlage hätte überzeugen können. Einzelne Behauptungen Pfeiffenbergers waren weiter darauf zurückzuführen, daß er seine Stellung im Verbandsrat falsch aufgefaßt hatte; die ihm zukommenden Kompetenzen aber durch die seinerzeit erfolgte Ausschreibung der Stellung wie durch Generalversammlungsbeschluß hinreichend festgestellt seien. Der Ausschuss kam nach alledem zu oben erwähntem Urteil.

Die Mitgliederzahl des gleichen Verbandes betrug am 31. Dezember 1905 insgesamt 5905, davon 2817 männliche und 3088 weibliche.

Der Vorstand des Holzarbeiterverbandes beruft den sechsten ordentlichen Verbandstag auf den 20. Mai nach Köln am Rhein ein.

Die Konferenz der im Holzarbeiterverbande organisierten Klavierarbeiter, die am 30. und 31. Dezember 1905 in Zeitz tagte, war von 40 Vertretern aus 26 Orten besucht, in denen über 15 000 Klavierarbeiter beschäftigt sind, wovon 6066 im Holzarbeiterverbande organisiert. Verhandelt wurde u. a. über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Branche, über die Stellung zur Unternehmerorganisation und über Organisation

und Agitation usw. Von den Beschlüssen nennen wir die Einsetzung einer Centrakommission für die Branche; als Sitz wurde Hamburg bestimmt. Ein ausführliches Protokoll über die Verhandlung wird demnächst erscheinen.

Der deutsche Schirmmacherverband hat sich, dem Beschlusse seines Frankfurter Verbandstages entsprechend, am 1. Januar d. J. der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands angeschlossen. Die Entscheidung des Gewerkschaftsausschusses steht noch aus.

Nach der Abrechnung des Verbandes der Zimmerer vom 3. Quartal 1905 zählte der Verband am 19. Oktober 608 Filialen, zuzüglich der Einzelmitglieder 43 924 Mitglieder. Das ist eine Steigerung vom 2. Quartal um 1101 Mitglieder (von 42 823). Die Zahl der Filialen erhöhte sich im Quartal um 20. Der gesamte Vermögensbestand des Verbandes betrug 791 891,93 Mk. oder ein Mehr gegenüber dem 2. Quartal von 91 394,64 Mk. Für Streiks wurden im Quartal 133 154 Mk. und für Agitation 21 933 Mk. verausgabt.

Die englische Arbeiterklasse am Beginn einer neuen Ära.

Das Jahr 1905 stand, wie sein Vorgänger, im Zeichen der wirtschaftlichen und politischen Krise; aber währenddem in der ersten Hälfte des Jahres die wirtschaftliche Krise alles andere in den Hintergrund zu drängen schien, überwog in der letzten Hälfte die politische Krise fast vollständig. Die wirtschaftliche Krise hat ihren Höhepunkt überschritten und der Kapitalismus rüstet sich trotz der politischen Wirren mit fieberhafter Hast, um in der kommenden Prosperitätsperiode seine Profitgier mit erneuter Kraft stillen zu können.

Auch die politische Krise geht ihrem Ende entgegen. Dieselbe setzte im Sommer 1903 ein und hatte seitdem immer höhere Bogen angeschlagen, bis sie im vergangenen Jahre zur Unerträglichkeit ausartete und fast jede parlamentarische Verhandlung unmöglich machte. Zwei Vorlagen von sozialpolitischer Bedeutung wurden zum Gesetz erhoben: 1. das Fremden-gesetz, 2. das Arbeitslosengesetz. Ersteres ist mit dem 1. Januar in Kraft getreten, und trotzdem das zweite schon einige Monate in Kraft ist, läßt sich bis jetzt wenig über die Wirkung desselben sagen. An sich ist das Gesetz weiter nichts als ein Gerippe. Es ist ein loser Apparat, welcher permanenten Arbeitslosencomités zur Behandlung übergeben worden ist. Es ist schwer, vorauszu sehen, wie diese Comités sich ihrer Arbeit entledigen werden, es stehen ihnen keine vom Staate gewährten Geldmittel zur Verfügung, um in irgend einer Weise die Arbeitslosigkeit zu steuern. Wohl aber können sie sich an die öffentliche Mildtätigkeit wenden, um die so gewonnenen Geldmittel direkt für die Arbeitslosen zu verwenden. Das Parlament lehnte es ab, staatliche Geldmittel zur Linderung der Arbeitslosigkeit zu gewähren, das führe zur Entwürdigung der Arbeiterklasse!

Noch ist nicht das letzte Wort in der Arbeitslosenfrage gesprochen und es ist anzunehmen, daß diese Frage in den kommenden parlamentarischen Debatten eine große Rolle spielen wird, überhaupt steht die ganze Armengesetzgebung in dem Bereich der Debatten, da das Ministerium im vergangenen Jahre eine königliche Kommission zur Untersuchung dieser Frage eingesetzt hat.

Die rechtliche Lage der Gewerkschaften hat auch im vergangenen Jahre keine Veränderung erfahren.

eine eminente Bedeutung für unsere Arbeiterbewegung. Die Initiative ist vom Gewerkschaftsverband ausgegangen. Infolge eines Beschlusses des letzteren fand eine Landeskonferenz mit den Feldarbeitern statt, wo die Statuten des zu gründenden Verbandes beraten und später eingereicht wurden; dieselben sind im Monat Dezember 1905, mit der Genehmigungsklausel versehen, vom Ministerium des Innern herabgelangt. Mit dieser Tatsache ist die Gewerkschaftsbewegung Ungarns an einen Wendepunkt gelangt. Der Verband der Feldarbeiter hat begonnen, das politisch entrechtete und wirtschaftlich gedrückte Proletariat des Landes zu sammeln und zu vereinigen.

Außerdem haben sich noch sechs andere Verbände konstituiert: die Zimmerer, Textilarbeiter, Barbier, Arbeiter der Lebensmittelbranchen, Müller und Mühlenarbeiter und Lederarbeiter. Die Statuten mehrerer Verbände liegen noch im Ministerium des Innern und warten, bis sie in die Hände eines Beamten geraten und ihre Erledigung finden.

Im verflossenen Jahre wurde der gewerkschaftlichen Bewegung in der Provinz besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Die Verbände gründeten dort ihre Ortsgruppen und der Gewerkschaftsrat war darauf bedacht, in den Industriestädten Gewerkschaftskommissionen zu bilden, um Centralstellen zu erhalten. Am 13. und 14. September hielt der Gewerkschaftsrat mit den Provinzdelegierten eine Konferenz ab, in welcher die Aufgaben der Kommissionen in den Provinzstädten erläutert und deren Wirkungskreis geordnet wurden.

Ueber die rapide Entwicklung der schon bestehenden Verbände geben folgende Daten Auskunft:

Der Verband der Metallarbeiter hatte Ende 1904 10 000 Mitglieder, heute ungefähr 18 000. Das ist um so erfreulicher, da der Verband einen fünf Wochen dauernden und resultatlos beendeten Streik führte, an dem 25 000 Arbeiter teilnahmen. Der Verband gründete 19 neue Ortsgruppen, deren Zahl auf 82 stieg. Die Auflage des zweisprachigen Metallarbeiter-Fachblattes ist 18 000.

Der Verband der Bauarbeiter hatte am Ende 1904 110 Ortsgruppen und 6 Sektionen, heute 188 Ortsgruppen und 7 Sektionen. Die Zahl der Mitglieder stieg von 15 000 auf 22 000. Die Fachblätter des Verbandes erscheinen in drei Sprachen mit einer Auflage von 22 000 Exemplaren. Wegen der Forderung einer geordneten Arbeitsordnung wurden die Bauarbeiter in sieben Städten 4 bis 19 Wochen ausgesperrt. Auch gab es 4 Angriffsstreiks, die in diesem Jahre besser organisiert und mit mehr Klassenbewußtsein geführt wurden als im vorhergehenden Jahre. Die Aussperrungen und Streiks endeten zumeist für die Arbeiter mit Erfolg.

Der Verband der Holzarbeiter hat ein wichtiges Jahr hinter sich. In dieses fällt der Abschluß des Kampfes der Tischler, welcher sich über ein Jahr dahinzog und der Organisation über 140 000 Kronen kostete. Er brachte den Tischlern den Neunstundentag, eine zehn- bis fünfzehnprozentige Lohnaufbesserung, einen Lohnarif und eine einheitliche Arbeitsordnung. Hierzu kommen noch die Streiks der Holzdrechsler, Binder, Wagner und Tapezierer, welche alle für die Arbeiter erfolgreich beendet werden konnten. Gegenwärtig befinden sich die Bürstenbinder 12 Wochen in einer Aussperrung, die jedoch zuversichtlich mit dem Siege der Arbeiter enden wird. Die Holzarbeiter hatten in 55 Städten Bewegungen behufs Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung der Löhne eingeleitet, welche fast alle mit

Erfolg beendet wurden. Der Verband hat 43 Ortsgruppen errichtet, sein Mitgliederstand ist um 4750 gestiegen.

Der Gewerbeverein der Buchdrucker, Schriftgießer und Hülfzarbeiter wurde 1895 gegründet. Im Anfang entwickelte sich dieser Verein nur langsam; 1897 hatte derselbe kaum 100 Mitglieder. Dann aber stieg die Mitgliederzahl rapid und beträgt heute 7000, was 85 Prozent der Buchdrucker Ungarns ausmacht. Im verflossenen Jahre hatte der Verein seine Tarifbewegung, welche nach langwierigen Verhandlungen mit den Buchdruckerbesitzern eine Lohnerhöhung von 2 Kronen pro Woche, im übrigen eine Tarifaufbesserung von 8 bis 10 Proz. einbrachte. Die Buchdrucker haben außerdem ihren alten Unterstützungsverein, in welchen sie einen Beitrag 1,80 Kr. pro Woche einzahlen. Derselbe bietet seinen Mitgliedern: Arbeitslosen-, Reise-, Kranken-, Sterbe-, Invaliden-, Witwen- und Waisenunterstützung. Sein Vermögen übersteigt 500 000 Kronen.

Die Landesgewerkschaft der Schneiderarbeiter hat in 22 Orten neue Ortsgruppen errichtet, eine in der Hauptstadt selbst. 8 Ortsgruppen lösten sich auf, gegenwärtig gibt es in der Provinz 74, in der Hauptstadt selbst 5 Ortsgruppen.

Zur Aufbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen wurden in 55 Fällen Bewegungen eingeleitet, 16 davon entfallen davon auf die Hauptstadt, 22 hatten den Charakter allgemeiner Streiks, 24 waren Werkstättenstreiks und Boykotts, ferner gab es zwei Aussperrungen. Nur zwei Fälle endeten für die Arbeiter ungünstig.

Der Verband der Zimmerer und Antreicher hatte schwere Arbeit. In Budapest gibt es über 800 Meister und unter diesen höchstens 100, welche mit mehr als 2 bis 3 Arbeiter arbeiten, und nur etwa 40 Werkstätten, wo eine größere Anzahl Arbeiter angestellt sind. In diesem Jahre wurden 14 Ortsgruppen und 2 Zahlstellen gegründet. Streiks waren im ganzen 10, davon 3 in Budapest. Boykott war über 23 Werkstätten verhängt; das Resultat war für die Arbeiter ein zufriedenstellendes.

Der Verband der Buchbinder hatte in Budapest bedeutungsvolle Kämpfe; durch einen 14tägigen Streik, an dem sich über 50 Proz. der hiesigen Buchbindergehilfen beteiligten, wurde der Neunstundentag errungen und die Wochenlöhne, sowie das Lehrlingswesen geregelt. Die Regelung des Stückpreistarifes mußte wegen technischer Schwierigkeiten aufgeschoben werden, die zahlreichen Daten mußten erst in einem 4 Druckbogen starken Werk gesammelt werden. Dasselbe ist nun fertig und bringt den Buchbindern eine Stückpreiserhöhung von 10—15 Proz.; dieser Tarif hat mit dem 1. Dezember 1905 seine Gültigkeit erlangt. Die Mitgliederzahl ist in diesem Jahre von 1400 auf 1600 gestiegen, das Fachblatt hat eine Auflage von 1700 Exemplaren erreicht.

Dem Verband der Zimmerer Ungarns wurden seine Statuten am 7. Februar 1905 genehmigt. Seit dieser Zeit hat derselbe in der Provinz 46 Ortsgruppen errichtet und hat zusammen 3000 Mitglieder. Das bedeutungsvolle Moment im verflossenen Jahre ist das Zustandekommen eines korporativen Arbeitsvertrages, welcher den Zimmerern einen minimalen Stundenlohn von 46 Heller und die 9½stündige Arbeitszeit einbrachte. Größere Kämpfe gab es in Nagykörös, Debreczn und Tata-tóváros. Partielle Streiks gab es mehrere, doch nur einer endete ungünstig für die Arbeiter.

Wohl wurde auch im letzten Jahre der Gewerkschafts-entwurf in zweiter Lesung mit großer Majorität angenommen. Dem Entwurf wurde sogar die Ehre der Kommissionsberatung angetan, aber weiter kam derselbe nicht; in der Kommission wurde er so verstümmelt, daß die Arbeitervertreter sich von den Beratungen zurückzogen, noch ehe dieselben beendet waren. Später wurde dann auch im Parlament die Vorlage stillschweigend fallen gelassen.

Inzwischen ist das Denaby-Urteil vom Appellationsgerichtshof aufgehoben worden und nun hat die Lordrichterammer das letzte Wort. Andererseits sind auch im vergangenen Jahre Urteile gefällt worden, in denen das friedliche Streikpostenstehen als grobe Belästigung hingestellt wurde. Hier haben wir eine gefährliche Klippe, welche die Gewerkschaften zu Überbrücken haben werden. Was nützt schließlich jede Spezialgesetzgebung, wenn der grobe Belästigungsparagraf des gemeinen Rechts nicht in Einklang gebracht wird mit dem Spezialgesetz?

Ich habe oben bereits kurz auf die politische Krise hingewiesen, die nahezu drei Jahre wie ein Alp auf England gelastet hat, deren Ende nunmehr nur noch eine Frage von einigen Tagen sein wird. Es wäre nun verkehrt, wollte man die letzten drei Jahre als völlig nutzlos ansehen, im Gegenteil, in einer Beziehung war diese Zeit sehr fruchtbringend für das englische Volksleben. Eine ganze Reihe wichtiger Probleme wurde aufgerollt, die zwar nicht gelöst, aber wenigstens in den Bereich der öffentlichen Diskussion gestellt wurden. Man versuchte alle Seiten des Problems kennen zu lernen und es trat ein für England höchst sonderbares Ereignis ein: der „praktische“ Engländer übte sich in theoretischen Debatten!

Dem problematischen Zustande ist nun ein jähes Ende bereitet worden. Im letzten Monat des vergangenen Jahres dankte die konservative Regierung ab und im Augenblick, wo ich diese Zeilen schreibe, gehen die Wahlen vor sich.

Diese Wahlen sind ein bedeutungsvolles Ereignis für die englischen Verhältnisse. Im englischen Volksleben vollzieht sich eine Revolution, die zwar keinen Tropfen Blut kostet, aber nichtsdestoweniger aufräumt mit dem alten Schlandrian in den politischen Zuständen. Vor einigen Jahren schien es, als wenn das englische Volk seine ganze revolutionäre Tradition vergessen habe. Es schien, als wenn in dem Kriegstaukel, den der Kampf mit den Buren erzeugte, alle freiheitlichen Institutionen zugrunde gingen. Jedoch es war nur ein Traum und das Erwachen, das sich in den Wahlen versinnbildlicht, ist unheimlich. Die liberale Majorität wird im nächsten Parlament eine kolossale sein; aber in dem gewaltigen Vertrauen, welches das Volk der liberalen Partei darbietet, liegt gleichzeitig eine Warnung an die liberale Partei. Das englische Volk besinnt sich auf seine Traditionen und in letzter Instanz bedeutet das gewaltige Vertrauen, welches der liberalen Partei geschenkt wird: Sozialreform; überhaupt Reform auf allen Gebieten. Wird die liberale Partei alle Versprechungen der letzten Jahre einlösen?

Die bedeutendste Begleiterscheinung dieser Wahlen ist der gewaltige Fortschritt, den die Bewegung für eine selbständige Arbeiterpartei gemacht hat. Bis jetzt hat die Arbeiterklasse Englands keine oder doch nur eine sehr geringe Rolle in der Politik des Landes gespielt, alle Bemühungen, politischen Einfluß zu erringen, scheiterten an den Quertreibereien der großen Masse der Arbeiter resp. deren Führer selbst. Nirgendwo war Einheitlichkeit zu

finden, überall Zwiespalt, bei den Wahlen standen sich zwei oder drei Arbeiterkandidaten gegenüber und bekämpften sich zum Gaudium der Kapitalisten. Diese Zeiten sind vorbei, trotzdem auch heute noch keine einheitliche sozialistische Arbeiterpartei in England besteht, aber jedes Kollidieren zweier Arbeiterkandidaten gegeneinander ist vermieden worden.

In einigen Tagen wird ins englische Parlament eine starke und mächtige Arbeitergruppe einziehen, sie wird das parlamentarische Leben des Landes vollständig umgestalten. Der Sozialismus wird sein stolzes Haupt auch im ältesten Parlament der Welt erheben; die Gründung einer einheitlichen sozialistischen Arbeiterpartei wird nicht mehr lange auf sich warten lassen. Wir stehen am Beginn einer neuen Ära in England. Das internationale organisierte Proletariat wird mit der größten Spannung die Bewegungen des englischen Proletariats in der nächsten Zukunft verfolgen.

Mit der Beendigung der Wahlen werden wir wieder für eine Zeitlang geordnete politische Zustände erhalten. Die Gewerkschaften, die in den letzten Jahren vorwiegend in politischen Kämpfen gestanden haben, werden wieder mehr Zeit bekommen, um sich der gewerkschaftlichen Organisation zu widmen. Auf diesem Gebiete hat in den letzten Jahren Stillstand geherrscht. Ganze Arbeiterkategorien sind auch in England bis heute nicht organisiert, und es wäre nur zu wünschen, wenn auch hier Hand ans Werk gelegt würde.

London, 20. Januar.

B. Weingart.

Aus Ungarn.

Das Jahr 1905 war für die ungarischen Arbeiter ein Jahr des Kampfes. Da die politischen Demonstrationen alle Kräfte in Anspruch nahmen, war man der Ansicht, daß die gewerkschaftliche Bewegung vernachlässigt werde. Doch zeigte es sich, daß unsere Gewerkschaften an Mitgliederzahl und innerer Erstarbung schöne Fortschritte verzeichnen, trotz der politischen Krise, die einen unerhörten wirtschaftlichen Niedergang hervorrief. Diese Erfolge sind teilweise dem Verhalten der ungarischen Unternehmerverbände zu verdanken, die bemüht waren, unsere Arbeiterorganisationen zu zerstören, jedoch das entgegengesetzte erreichten. Durch Aussperrung der Arbeiter wollten sie die Arbeitslöhne niederschrauben und die Arbeitszeit verlängern. Mit dem Angriff begannen als erste die Budapester Tischlermeister, die im Januar 1905 zweitausend Gehülfen aussperrten. Die Arbeiter waren durch viele Streiks und Mangel an Verdienst so geschwächt, daß die Unternehmer mit Bestimmtheit auf Erfolg rechneten. Doch die Aussperrung endete mit einem Fiasko für die Unternehmer. Ebenso erging es den Baumeistern, welche ihre im Jahre 1904 erlittene Niederlage durch eine wiederholte Aussperrung gutmachen wollten. Das Resultat der Aussperrungen war die Kräftigung unserer Organisationen und die Erlangung günstiger kollektiver Arbeitsverträge.

Außerdem gab es auch viele Angriffsstreiks. Doch hatte von denselben nur ein Teil den gewünschten Erfolg. Der größte dieser Streiks war der der Eisen- und Metallarbeiter, welcher trotz der Ausdauer der Kämpfenden nicht zum Siege geführt werden konnte.

Der größte Erfolg des vergangenen Jahres ist die Organisation der Feldarbeiter, die nach dem Muster der industriellen Arbeiterorganisationen einen Verband gründeten. In Anbetracht, daß Ungarn vorzugsweise ein Agrarstaat ist, hat dieser Verband

Aus diesen kurzen Berichten ist zu ersehen, daß die gewerkschaftliche Bewegung Ungarns trotz der wirtschaftlichen und politischen Krise schöne Fortschritte machte. Die Arbeiter Ungarns haben ihren Gewerkschaften schon so manches zu verdanken und sie werden auf dem begonnenen Wege weiterschreiten. Budapest.

S. Jászai.

Aus Rußland.

Die Arbeiter und Unterbeamten der städtischen Verwaltung in St. Petersburg sind seit langem eifrig bestrebt, einen Verband zu gründen. Die Statuten sind bereits durch ein Organisationscomité ausgearbeitet worden, aber bis jetzt konnten keine konstituierenden Versammlungen die Beratungen bis zu Ende führen, da die Versammlungsbefucher von der Polizei auseinander getrieben wurden, und dies trotz dem Umstande, daß der Magistrat dem Organisationscomité zwei Säle zur Verfügung stellte. Im Geheimen scheint es jedoch, daß dem Magistrat sowie den Magistratssekretären, die sich zu den „höheren Ständen“ zählen und den Beitritt zum Verband ablehnten, die Entstehung der Organisation recht unangenehm zu sein, und sie trachten nach Repressivmaßregeln.

Das Organisationscomité erhielt bereits 10 000 Beitrittserklärungen, und da die Abhaltung einer konstituierenden Versammlung fast unmöglich erscheint, verbandte es an die 10 000 Personen den Statutenentwurf mit dem Ersuchen um Stimmenabgabe auf schriftlichem Wege. Falls die Mehrheit den Statutenentwurf ohne Änderungen annimmt, wird der Verband als konstituiert erklärt und tritt dann in Wirksamkeit.

Ein Meeting der Köchinnen von St. Petersburg wurde von der Polizei gesprengt. Kurz entschlossen, begaben sich die Köchinnen nach einer Badeanstalt, lösten dort die Billetts und hielten in den Badesälen eine Besprechung ab; sie einigten sich dahin, am nächsten Tage „ihren Gnädigen“ fünf Forderungen zu unterbreiten und im Falle der Nichtbewilligung am Weihnachtsabend den Dienst zu verlassen.

Der Polizeileutnant erfuhr von dem Bademeeting, schickte schleunigst einen Trupp Schutzleute hin, die aber erst hintamen, nachdem die Besprechung längst zu Ende war; sie trafen nur noch einige badende Küchenfeen an. Dies ist die einzige Arbeiterversammlung in Petersburg, die in letzter Zeit, ohne durch die Polizei gesprengt zu werden, zu Ende geführt werden konnte.

Lohnbewegungen und Streiks.

Lohn- und Tarifbewegungen.

Die Filiale Berlin des Töpferverbandes hat am Schluß des Jahres 1905 eine erfolgreiche Lohnbewegung durchgeführt, in der es gelang, auf dem Verhandlungswege einen brauchbaren Tarifvertrag mit allgemein erhöhten Lohnpositionen um 5—7 Proz. durchschnittlich zustande zu bringen. Die anarchistisch-lokalistische Gruppe der Gehilfen mußte während der Lohnbewegung ausgeschaltet werden, weil sie durch Quertreibereien jeglicher Art einen Erfolg zu hintertreiben suchte.

Auf der kaiserlichen Werft in Kiel befinden sich die Metallarbeiter, Schmiede und Holzarbeiter in einer Lohnbewegung. In einer zu Tausenden besuchten Versammlung am 29. November wurde eine Eingabe an die Oberwerftdirektion be-

schlossen. Die Antwort, unterzeichnet Kontreadmiral von Ubedom, lag einer Massenversammlung der Arbeiter am 2. Januar vor. Der Oberwerftdirektor lehnt es danach ab, mit den Organisationen über die Fragen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verhandeln. Er verweist die Arbeiter mit ihren „Gesuchen und Beschwerden“ auf den Instanzenweg. Gleichzeitig hat er angeordnet, daß die Einreichung in „höhere Lohnklassen“, die sonst erst im April vor sich gehen würde, mit der Einführung eines neuen Lohntarifs sogleich für die erste Lohnzahlungsperiode des neuen Jahres geschehen soll. Der Einfluß der „außenstehenden“ Organisationen scheint demnach doch nicht so ganz geringfügig gewesen zu sein. Mit den Versprechungen allein waren indessen die Arbeiter nicht befriedigt; sie bedauerten in einer Resolution, daß die Oberwerftdirektion der kaiserlichen Werft sich rückständiger erweist, als die Unternehmerorganisation, die der Arbeiterorganisation das Recht der Vertretung zuerkennt. Die Arbeiter beschloßen weiter, die Forderung der 9½stündigen Arbeitszeit, ab 1. Januar 1907 die 9stündige mit dementsprechender Lohnhöhung einzureichen. Ferner fordern sie eine Teuerungszulage, sowie eine andere Zusammensetzung des Arbeiterausschusses, und zwar in der Weise, daß für die Folge nur Arbeiter in diesen delegiert werden dürfen.

Zur Centratarifffrage im Stein- und Druckgewerbe hat am 15. Januar eine von 2000 Personen besuchte Versammlung der Berliner Gehilfenschaft sich mit den Grundsätzen eines Centratarifs einverstanden erklärt. Die Versammlung wählte eine Kommission, die einen Tarifentwurf ausarbeiten und dem Gewerbegericht Leipzig als Antrag für die kommenden Verhandlungen einreichen soll.

Die Glaser haben in Rattowitz nach einem eintägigen Ausstände einen Tarifvertrag mit den Glasermeistern abgeschlossen, der die Arbeitszeit auf 10 Stunden, den Wochenlohn für Arbeiter unter 20 Jahren auf 20 Mk., über 20 Jahren auf 24 Mk. festsetzt. Ueberstunden werden mit 20 Proz., Sonntags- und Nachtarbeit mit 50 Proz. Aufschlag bezahlt. Kündigungsfrist 14 Tage. Die Arbeitgeber erkennen den Arbeitsnachweis des Verbandes der Glaser an.

Aus Unternehmerkreisen.

Ein schweizerischer Scharfmacherverband.

Die tiefe Empörung des schweizerischen Unternehmertums über die vielen Lohnkämpfe dieses Jahres, die bereits alle möglichen duftenden Blüten gezeitigt hat, wird sich nun auch noch zu einem neuen Scharfmacherverband verdichten. Dieser besteht nämlich schon im schweizerischen Gewerbeverein, der alle Unternehmerorganisationen zusammenfaßt und zirka 36000 Mitglieder zählt. Er ist aber offenbar den extremsten kapitalistischen Scharfmachern nicht scharf genug und so hat jetzt ein Initiativcomité ein Geheimzirkular, das aber prompt im sozialdemokratischen Züricher „Volksrecht“ veröffentlicht wurde, versandt zur Gründung eines neuen Scharfmacherverbandes. Einleitend wird auf die Uebergriffe der Arbeitervereine in die Rechte der Arbeitgeber hingewiesen und daraus die Notwendigkeit abgeleitet, „daß sich die Arbeitgeber aller Berufsarten zu einem starken Verbands zusammenschließen, um mit vereinten Kräften die Angriffe abzuwehren, denen der Einzelne nicht gewachsen ist.“ Der neue Scharfmacherverband wird recht harmlos dargestellt, er soll nur „definitiven Charakter“ haben und bloß einschließen mit Aussperrung und schwarzen Listen

operieren und eine Streikflasse zu offenbar gemeinnützigen Kassen schaffen. Im Januar 1906 soll die konstituierende Versammlung stattfinden.

Wir hoffen von dem Wandeln der Scharfmacher auf Kriegspfad den besten aufrüttelnden und aneifernden Rückwirkungen auf die Arbeiterbewegung.

3.

Arbeiterversicherung.

Gewerbekrankheit oder Betriebsunfall?

Der Kupferdrucker Th. hatte im Betriebe der Reichsdruckerei beim Herabdrücken des Hebels einer Kupferdruckpresse eine Kontusion des rechten Armes dadurch erlitten, indem dieser zurückschnellte und Th. einen heftigen Ruck im Hand- und Ellbogengelenk erhielt. Er mußte die Arbeit niederlegen und den Arzt aufsuchen. Nach achtwöchentlicher Behandlung nahm Th. seine Arbeit wieder auf. Am 8. März 1904 teilte Th. seinem Betriebsinspektor mit, daß er die Armverletzung bei der Arbeit erlitten habe und daß der Unfall angemeldet werden müsse. Mit größeren Unterbrechungen setzte Th. dann die Arbeit bis zum Juni 1904 fort. Im Juni 1904 mußte Th. sich im „Paul Gerhardtstift“ einer Operation unterziehen und blieb bis zum 7. August in ärztlicher Behandlung.

Er machte nunmehr bei der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft Entschädigungsansprüche geltend, wurde indessen damit abgewiesen.

Die Gründe der Berufsgenossenschaft für die Abweisung lauten:

„Nach den angestellten Ermittlungen kann der Unfall nicht als erwiesen angesehen werden, da Th. nicht sogleich beim Eintritt der Erkrankung dem Arzt von einem Unfall Mitteilung gemacht habe. Indessen selbst wenn der Unfall erwiesen wäre, könne ein Betriebsunfall nicht angenommen werden, da der behandelnde Arzt Dr. S. eine Ueberanstrengung bei der Arbeit angenommen habe.

Solche Erkrankungen — Sehnen- und Sehnenentzündungen — kommen oft bei Arbeitern, die schwer und viel mit dem rechten Arm arbeiten müssen, vor.

Danach sei der Betriebsunfall nicht nur nicht erwiesen, es handele sich auch gar nicht um einen Unfall, hier liegt lediglich eine Gewerbekrankheit vor.

Th. legte nunmehr mit Hilfe des Berliner Arbeitersekretariats und gestützt auf ein spezialärztliches Gutachten Berufung beim Schiedsgericht ein. Der Gutachter gibt unter der Voraussetzung, daß sich der Unfall in der geschilderten Weise zugetragen habe, den ursächlichen Zusammenhang des Gelenkleidens mit dem Unfall, der in dem Zurückschnellen des Hebels zu erblicken sei, zu.

Die markanteste Stelle sei hier wiedergegeben:

Da Th. vor dem fraglichen Unfall zehn Jahre in der Reichsdruckerei beschäftigt gewesen sei, ohne je ernstlich krank gewesen zu sein, so sei mit hinreichender Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß das Gelenkleiden durch den Unfall vom 4. Dezember hervorgerufen oder doch mindestens das Auftreten des Leidens wesentlich begünstigt hat. Dieses sei um so wahrscheinlicher, als alle anderen Ursachen, durch welche die Entstehung des Leidens erklärt werden könnte (Tuberkulose an den Knochen oder anderer Gelenke, der inneren Organe, erbliche Belastung, Gelenkrheumatismus, Gicht, Euphuus, Syphilis usw.) vollständig fehlen. Unter solchen Umständen ist die erfahrungsgemäß wiederholt beobachtete traumatische Entstehung des Gelenkleidens im vorliegenden Falle mit hinreichender Wahrscheinlichkeit anzunehmen.

Die Erwerbseinbuße sei auf 33% Proz. zu bewerten. Das Schiedsgericht forderte ein Gutachten von seinem Vertrauensarzt, dem Sanitätsrat Dr. A., ein. Auch dieser Gutachter trug ärztlicherseits keine Bedenken — wenn der Unfall sich in der von Th. ge-

schilderten Weise zugetragen habe —, den ursächlichen Zusammenhang des Leidens mit dem Unfall zu bejahen. Die Berufsgenossenschaft bestritt im mündlichen Verhandlungstermin das Vorliegen eines Unfalles. Besonders wichtig sei, daß derselbe nicht durch Augenzeugen erwiesen werden könne. Dagegen wurde geltend gemacht, daß der Nachweis durch Augenzeugen schon um deswillen nicht möglich sei, als die Kupferdrucker durch Drahtperschläge voneinander getrennt arbeiten.

Das Schiedsgericht nahm, gestützt auf die Zeugenaussagen der Drucker R. Wo. und We. das Vorliegen eines Betriebsunfalles an und erachtete denselben auch als erwiesen.

Der ursächliche Zusammenhang des Gelenkleidens mit dem Unfall vom 4. Dezember 1903 sei, auf Grund der Ärzte Dr. A. und Dr. S., ohne Bedenken anzunehmen.

Die Erwerbseinbuße sei für die Zeit vom 5. März bis 14. August 1904 auf 90 Proz. und vom 15. August ab auf 30 Proz. zu bewerten. Außerdem wurde die Genossenschaft verurteilt, dem Th. an außergerichtlichen Kosten den Betrag von 8 Mk. zu erstatten.

Die Berufsgenossenschaft legte indessen gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts Rekurs beim Reichsversicherungsamt ein, bemängelte die Zeugenaussagen und die späte Anmeldung des Unfalles durch Th. und bestritt das Vorliegen eines Betriebsunfalles mit folgender scharfsinnigen Debütierung:

„Gegen den Betriebsunfall spricht ferner der Umstand, daß Th., der schon öfter Unfälle erlitten hat und darum die Anzeigepflicht des Betriebes kannte, der Betriebskrankenkasse und der Betriebsleitung erst im März 1904 von dem Unfall Mitteilung gemacht hat. Es kann hiernach nur angenommen werden, daß die Erkrankung des Th. schon vor dem Unfall bestanden hat und daß sie auch, wie der Werkmeister P. und der zuerst behandelnde Arzt Dr. S. angenommen haben, lediglich durch die schwere Arbeit entstanden ist. Nach der Art der Beschäftigung an der Kupferdruckpresse ist anzunehmen, daß Th. bei derselben wiederholt „Rucke“ in den rechten Arm erhalten hat und daß dieselben in allmählicher Wirkung die Erkrankung verursacht haben.“

Indessen, selbst wenn der Betriebsunfall angenommen werde, dann sei die Rente zu hoch.

Das Reichsversicherungsamt holte ein Obergutachten von dem Professor Dr. K. ein und ließ die Zeugen eidlich vernehmen.

Die Angaben des Th., daß es infolge der Drahtgitterverschläge unmöglich sei, daß ein anderer Arbeiter den Vorgang beobachten könne, wurden durch die eidlichen Aussagen bestätigt. Ebenso wurde festgestellt, daß Th. seinen Mitarbeitern unmittelbar nach dem Vorfall Mitteilung gemacht hatte.

Der Obergutachter Herr Professor Dr. K. sprach sich ebenfalls im Sinne der Vorgutachter — daß mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ein Trauma für das bestehende Leiden verantwortlich zu machen sei — aus. Hier handele es sich um eine durch plötzliche Gewalteinwirkung entstandene Erkrankung und nicht um eine sich „allmählich“ entwickelnde. Darüber habe die Operation keinen Zweifel gelassen. Zeitig sei indessen die Erwerbseinbuße nur noch auf 20 Proz. zu bewerten.

Der erkennende Senat hat den Rekurs der Genossenschaft mit folgender Begründung zurückgewiesen:

ationen zu bilden, die eine hohe Scheidewand zwischen sich und den „sozialdemokratischen“ Verbänden aufrichten sollten. In dieser Hinsicht arbeitete der Bergarbeitergewerkverein, der älteste und bedeutungsvollste unter den M.-Gladbacher Organisationen, unter der Leitung A. Brust's jahrelang ganz vorchriftsmäßig. Er überbot sich in Fehden gegen den „alten Bergarbeiterverband“, erklärte wiederholt: „Niemaß gehen wir mit den Sozialdemokraten zusammen!“ Der zweite Vorsitzende des christlichen Gewerkschaftsvereins, J. Wahl, wurde schon gemahnt, nur weil er einem Zusammengehen aller Bergarbeiter das Wort geredet hatte.

Das war noch 1898. 1899 hatte sich aber schon die Arbeiterstimmung so geändert, daß die Idee des „Zusammengehens von Fall zu Fall“ Boden gewann in der Arbeiterschaft und deshalb A. Brust, als er nach dem bekannten Prozeß gegen uns sich genötigt sah, ein Wahlbündnis (Knappschätzvorstand) mit dem Bergarbeiterverband abzuschließen, aus der christlichen Arbeiterschaft lebhaft Zustimmung erhielt. Das Blatt hatte sich hauptsächlich dadurch gewandt, daß 1897 der christliche Bergarbeitergewerkverein notgedrungen dazu übergehen mußte, ein praktisches gewerkschaftliches und sozialpolitisches Aktionsprogramm aufzustellen. Als es fertig war, stellte sich in den wesentlichsten Forderungen eine Uebereinstimmung mit dem Programm des „sozialdemokratischen“ alten Verbandes heraus! Diese Ueberraschung, und wie mußte es auf die Masse wirken, nun die Agitatoren des alten Verbandes nachweisen konnten, welchen sachlichen Zweck die Neugründung eigentlich habe, nämlich gar keinen. Und zum Ueberfluß lehnten die Unternehmer die vom Gewerksverein in bescheidenster Weise eingereichte zehnprozentige Lohnforderung brüskt ab, dabei erklärend, der christliche Gewerksverein würde auch nicht als berechtigte Arbeitervertretung anerkannt! Welche Wirkung dies auf die gutgläubigen christlichen Arbeiter haben mußte, das schildert vorzüglich Louise Fieß im „Vorwärts“ vom 18. Januar 1906 in einer Polemik gegen Frau Gnaul-Rühne mit folgenden Worten:

„Der Arbeiter organisiert zu dem Zwecke, eine Hebung ihrer Lebenslage zu erwirken, der wird sie auch früher oder später in den Kampf gegen das Unternehmertum führen müssen. Und solch ein Kampf, wo die Arbeiter die ganze Wucht der wirtschaftlichen Uebermacht der Unternehmer in der brutalsten Form zu fühlen bekommen, wo alle die organisierten Machtmittel des heutigen Klassenstaates: Polizei, Justiz, womöglich noch das Militär gegen sie mobil gemacht werden, so, solch ein Kampf, er wirkt riesig klärend, augenöffnend, staarstehend, löpferrevolutionierend! Da sind ganz andere „Hezer“ und „Auswiegler“ an der Arbeit, wogegen alle unsere Agitatoren, und wären sie noch so bereit und anfeuernd, elende Stümper sind.“

Da werden jene, die auszogen, den Klassenkämpfern den Garauß zu machen, ihnen das Wasser abzugraben, plötzlich inne, daß sie selbst mitten im schönsten Klassenkampfe stehen. Und von denen, die bisher nur „vom dunklen Drange des rechten Weges sich bewußt“, sie erkennen ihn jetzt plötzlich klar und deutlich vorgezeichnet, und recht viele bekennen von da an sich auch frei und offen zur modernen Arbeiterbewegung. Weil sie von da an einsehen lernen, welch freventliches Spiel jene „Arbeiterfreunde“ treiben, die den Arbeiter lehren, er müsse sich, entsprechend seiner religiösen und politischen Anschauung auch in verschiedene Gewerkschaftsorganisationen spalten, wo es dem mächtigen Kapital und all seiner Helfershelfer gegenüber nichts dringenderes bedarf, als der Zusammenfassung möglichst aller Ausgebeuteten ohne Rücksicht auf ihr religiöses und politisches Bekenntnis.“

So ist es den Strategen im christlichen Gewerkschaftsvereinslager Ab-inlands-Westfalens ergangen. Brust

war populär bei den Arbeitern im Gewerksverein, als er 1899 sich zum Wahlbündnis mit uns bequembte, aber eine ganze Meute aus Nichtarbeiterkreisen ging gegen Brust los. Er selbst hat uns damals geklagt, ihm würden große Schwierigkeiten bereitet wegen seines Paktes mit dem Verband, in den konfessionellen und politischen Organisationen würde von „geborenen Führern des Volkes“ gegen die Gewerksvereinsleitung gehehrt! Sie verführe die Arbeiter, verwische die Unterschiede der „Weltanschauung“, schädige die Centrumspartei — diese Vorwürfe schleuderten Geistliche und Klerikale Parteiführer gegen die Gewerksvereinsleitung. So arg war damals das Kesseltreiben gegen Brust, daß er in die Öffentlichkeit flüchtete und ausdrücklich die christlichen Arbeiter warnte vor „Elementen“, die der Arbeitereinheit feindlich seien. Er nannte auch Namen, z. B. den Pfarrer Schäfer-Frohnhäusen, die Centrumsführer Lenzing, Fusangel usw. Zum Entgelt dafür schrieb diese, der „Bergknappe“ führe eine — „sozialdemokratisch-anarchistische Sprache!“

Die Wellen wuchsen zu Wellen an. Auf dem christlichen Gewerkschaftskongreß zu Frankfurt a. M. 1899 ergab sich eine bedeutende Majorität für die neutrale Gewerkschaft, für eine Taktik, die durch Zusammengehen mit den anderen Organisationen den Kampf gegen das Kapital führen wollte ohne sich an das Anathema gegen die Sozialdemokratie zu stören. „Auch die sozialdemokratischen Arbeiter sind unsere Brüder; wer die Sozialdemokratie züchtete, mag sie nun auch bekämpfen!“ — so hieß es in Frankfurt 1900, zwei Jahre vorher hatte es noch geheißen: „Die Sozialdemokraten sind unsere Todfeinde!“ Herr Kaplan Dr. Müller-M.-Gladbach charakterisiert in seinem Buche über die christliche Gewerkschaftsbewegung Deutschlands die frankfurter Stimmung dahin: Die Anschauung von der Harmonie zwischen Kapital und Arbeit sei zurückgetreten infolge der aus der Gewerksvereinspraxis geschöpften Erfahrung, — zwischen Arbeit und Kapital beständen scharfe Gegensätze. Derart schnell hatte der kurze Kampf mit dem Unternehmertum die Klerikalen Kartenhäuser fortgeblasen, und nur um einen Glanz zu vermeiden, vertagte der frankfurter Kongreß die Beschlusfassung über eine den Absichten der eigentlichen Gewerksvereinsinspiratoren diametral entgegengesetzte Resolution.

Die „revolutionäre Stimmung“ des frankfurter Kongresses löste aber auch eine bedeutungsvolle Reaktion aus: Der hohe Klerus nahm in einem unterm 22. August 1900 von Fulda aus erlassenen „Hirtenschreiben“ Stellung gegen die neutrale Gewerkschaftsbewegung. Dieses viel-erörterte „Hirtenschreiben“ ist trotz aller Interpretationskunst der M.-Gladbacher Richtung nichts anderes als eine Verwerfung der christlich-interkonfessionellen Gewerksvereine. Wenn das noch nicht einleuchten konnte, dem erklärte der Erzbischof Thomas von Freiburg in seinem Begleit Schreiben zu dem „Hirtenschreiben“, er sei gerichtet gegen jene Gewerksvereine, die sich zwar „christlich“ nannten, aber die letzten Vorkommnisse (Bündnisse mit „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften, frankfurter Kongreß) hätten gezeigt, daß das Wörtchen „christlich“ „nur Schall und Aushängeschild“ sei; die Bewegung käme mit „unausbleiblicher Konsequenz nur der Sozialdemokratie zugute.“

„Auf Grund der Beweisaufnahme hat das Reichsversicherungsamt ebenso wie das Schiedsgericht die Ueberzeugung erlangt, daß der Kläger, wie er angegeben, am 4. Dezember 1903 durch Zurückziehen des Hebels an der von ihm bedienten Kupferdruckpresse einen Betriebsunfall durch Verletzung des rechten Hand- und Ellbogengelenks erlitten hat.“

Auch bezüglich der Rentenentschädigung schloß sich das Reichsversicherungsamt dem Schiedsgericht an mit der Maßgabe, daß nach dem überzeugenden Gutachten des Professors Dr. R. angenommen werden müsse, daß Th. vom 1. Juni 1905 nur noch um 20 Proz. in seiner Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt werde. An außergerichtlichen Kosten wurden dem Kläger 5 Mk. zuerkannt.

Der Vorfall beweist wiederum, daß der Verletzte den Unfall sofort melden muß, will er nicht seiner Ansprüche verlustig gehen.

Berlin, im Dezember 1905.

G. Link.

Kartelle und Sekretariate.

Aus den Kartellen.

Das Hamburger Gewerkschaftskartell hat in zwei Versammlungen, an denen auch die Vorstände der Hamburger Gewerkschaften teilnahmen, sich mit der Frage, „gewerkschaftliche und politische Arbeiterbewegung“ beschäftigt. Das Referat hatte Lüth (Holzarbeiter) im Auftrage der Kartellkommission übernommen. In der Debatte präzisierte v. Elm in eindrucksvoller Rede seine Stellung zu der Frage, während von Seiten der Buchdrucker die Angriffe des Referenten auf sie und die Redaktion ihres Fachorgans zurückgewiesen wurden. Im übrigen wurde das Mißverhältnis gerügt, daß von 50 000 Gewerkschaftsmitgliedern bzw. 100 000 Reichstagswählern in Hamburg nur etwa 18 000 politisch organisiert sind. Das Resultat der beiden Versammlungen bildete folgende gegen wenige Stimmen angenommene Resolution:

„Die Versammlung der Kartelldelegierten und Mitglieder der Gewerkschaftsvorstände von Hamburg-Altona erklärt:

In Erwägung, daß eine erfolgverheißende Bekämpfung der kapitalistischen Produktionsweise mit ihren sozialen Begleiterscheinungen, als da sind: Lohnreduktionen, Unterdrückung der Koalition durch Aussperrungen zc., eine starke und finanziell gut fundierte Gewerkschaftsorganisation zur unerläßlichen Voraussetzung hat, um die wirtschaftliche Position der Arbeiter zu heben und zu kräftigen;

in Erkenntnis dessen, daß das Errungene durch den gewerkschaftlichen Kampf allein nicht gefestigt und in erheblicher Weise weiter gefördert werden kann, es hierzu vielmehr der gesetzlichen Festlegung desselben bedarf, hält die Versammlung daher auch im Emanzipationskampf des Proletariats die politische Bewegung für ebenso notwendig wie die gewerkschaftliche;

in fernerer Erwägung, daß alle bürgerlichen Parteien der Arbeiterbewegung politisch feindlich gegenüberstehen und nur die Sozialdemokratie als die einzige Vertreterin der Arbeiter auf politischem Gebiet betrachtet werden kann, beschließt die heutige Versammlung:

Es ist Pflicht eines jeden Gewerkschaftsmitgliedes, sofern er die in obigen Sätzen ausgesprochene Ueberzeugung gewonnen hat, sich den sozialdemokratischen Vereinen von Hamburg-Altona anzuschließen und eine rege Agitation für dieselben zu entfalten.“

Die Resolution wird, so weit uns ersichtlich, von der Gewerkschaftspresse bisher in referierendem Sinne wiedergegeben. „Der Zimmerer“ wendet sich indessen gegen den ersten Absatz der Resolution bezw.

dessen ersten Satz: „daß eine erfolgverheißende Bekämpfung der kapitalistischen Produktionsweise usw.“

„Der Zimmerer“ sucht nachzuweisen, daß die Bekämpfung der kapitalistischen Produktionsweise nicht Aufgabe der Gewerkschaften ist, daß ferner auch die Sozialdemokratie nicht die kapitalistische Produktionsweise bekämpft, sondern das Privateigentum an Produktionsmitteln in gesellschaftliches Eigentum verwandeln will. Das Blatt meint, die Nurpartei-genossen würden diese Stelle der Resolution als eine willkommene Bestätigung der „Zünftelei“ der Gewerkschaften aufgreifen. Es verweist auf die Tatsache, daß Theoretiker à la Rosa Luxemburg noch die Stelle des kommunistischen Manifestes, wo es heißt: „Im Anfang der oben skizzierten Entwicklung richten die Arbeiter ihre Angriffe nicht nur gegen die bürgerlichen Produktionsverhältnisse, sie richten sie gegen die Produktionsinstrumente selbst; sie vernichten die fremden konkurrierenden Waren, sie zerstören die Maschinen, sie steden die Fabriken in Brand, sie suchen die untergegangene Stellung des mittelalterlichen Arbeiters wieder zu erringen“, fruchtigieren, und hält daher die diesbezügliche Fassung der Resolution für unglücklich.

Wir halten den kleinen Schönheitsfehler der Resolution nicht für so bedeutend, daß eine Kommentierung unsererseits notwendig wäre und begnügen uns daher mit der Erwähnung der Stellungnahme des „Zimmerer“. Dies auch deshalb, weil wir die den Theoretikern à la Rosa Luxemburg vom „Zimmerer“ beigelegte Bedeutung nicht so ungewöhnlich hoch einschätzen, daß eine Stellungnahme ihnen gegenüber nach dieser Richtung hin sich erübrigt.

Das Gewerkschaftskartell in Fürth hat seine Centralherberge nach dem „Gasthaus zum blauen Schlüssel“, Mohrenstraße 1, verlegt.

Andere Organisationen.

Papst Pius X. gegen die „christlich“-interkonfessionellen Gewerkvereine.

I.

Die höchste christlich-katholische Autorität hat sich nun auch direkt geäußert über den Wert oder Unwert der christlich-konfessionellen Gewerkvereine, nachdem ihre Freunde und Feinde in der Centrunspartei seit Jahren je nachdem die päpstliche Autorität für oder gegen die von M.-Gladbach aus inspizierte Gewerkschaftsrichtung in die Wagschale geworfen haben, ohne sich auf eine unzweideutige Äußerung des Pontifex berufen zu können. Daß die M.-Gladbacher Gewerkvereinsorgane die päpstliche Kundgebung möglichst „übersehen“, zeugt gewiß von taktischem Geschick, aber nicht von der unwandelbaren kirchlichen Gesinnung, die auch von den Dr. Pieper, Brauns, Dr. Müller, Dr. Gahn usw. als hervorragende Tugend jedem guten Katholiken empfohlen wird.

Durch die päpstliche Kundgebung über die Gewerkschaftsbewegung gewinnt der bekannte Streit innerhalb der christlichen Gewerkvereinsbewegung ein besonderes kirchliches Gepräge. Rekapitulieren wir.

Wie keinem Sterblichen, so ist auch den M.-Gladbacher Gewerkvereinsgründern des Lebens ungetrübte Freude nicht zu teil geworden. Anfangs ließ die Sonderbündelei im Sinne ihrer Inspiratoren nichts zu wünschen übrig, sofern man nur in Betracht zieht, daß der Zweck war, separate Gewerkvereinsorgani-

Einige Gewerkschaftsorgane, z. B. der „Bergknappe“, bezeichneten das bischöfliche Urteil als nicht maßgebend, die geistigen Leiter der interkonfessionellen Gewerkschaften bremsen ab 1900 zwar die radikale Strömung, aber es wurde doch von der M.-Glabbacher Centrale aus immer wieder versucht, die Bischöfe anders zu interpretieren. Das gab den Anlaß zu der lebhafteren und umfassenden Propagierung „katholischer Gewerkschaften“, zu deren eifrigsten Befürwortern sich auch Leute wie Dr. Journelle und Dr. Kempel aufwarfen, die vorher zu den Füßen der M.-Glabbacher gesessen hatten. Dr. Kempel hat eine größere Broschüre gegen die neutralen-interkonfessionellen Gewerkschaften geschrieben, worin er vom katholischen Standpunkt durchaus konsequent darlegte:

1. Unter christlicher Religion kann nur der römische Katholizismus verstanden werden. Eine andere wahre Religiosität als die von der katholischen Glaubenslehre ausgehend gibt es nicht. Darum kann es kein „interkonfessionelles Christentum“ geben; was sich so nennt, ist nur eine Verwirrung der religiösen Begriffe.

2. Deshalb hat Leo XIII. in seiner Enzyklika Rerum Novarum 1891 nur die Bildung rein katholischer Arbeitervereine empfohlen. Im Sinne Leo XIII. sprechen sich die Bischöfe in ihrem Juldaer Hirtenbrief auch nur für rein-katholische Arbeitervereine, gegen die interkonfessionell-neutralen Gewerkschaften aus.

3. Zur Lösung der sozialen Frage, soweit sie vom katholisch-kirchlichen Standpunkt aus betrachtet existiert, können die katholischen Arbeiter innerhalb der speziellen katholischen Arbeitervereine beitragen; was die Berufsfragen anlangt, so sind für die Arbeiter spezielle „Fachabteilungen“ als Unterabteilungen der katholischen Arbeitervereine zu gründen.

Dies das Programm der sog. „Berliner Richtung“, wie man der Kürze halber die Befürworter der „katholischen Fachabteilungen“ nennt. Ihr meist zitiertes Führer ist Abg. v. Savigny, mit dessen Propaganda zweifellos die meisten hohen Aleriker und Centrumsführer einverstanden sind. Sehr erklärlich, denn wie das religiöse, so sagt auch das sozialpolitische Programm der „Berliner Richtung“ den Alerikalen der alten Schule zu. Es sieht in dem Streik im allgemeinen eine Sünde wider die Obrigkeit. Klassischen Ausdruck gibt dieser sozialen Auffassung Pfarrer J. Reiter in Scheuring, Diözese Augsburg, wenn er in seinem „Erbauungs- und Belehrungsbuch für christliche Arbeiter“ schreibt:

„Die Obrigkeit, die Vorgesetzten (!), die Regenten sind von Gott eingesetzt. Jeder, der Macht und Ansehen hat, der das Recht besitzt, über andere zu befehlen, andere etwas vorzuschreiben oder aufzuerlegen, hat dieses Recht, diese Macht, dieses Ansehen nicht ohne den Willen, ohne die Zulassung Gottes, denn Gott regiert alles.“

„Möchte jede Widersecklichkeit, jeder Trotz, jedes Murren unter den Menschen aufhören! Möchte jeder Untergebene es einsehen, daß Gehorsam gegen seine Vorgesetzten sein schönster Schmutz, seine schönste Bierdeseil!“

Wer den „Arbeiter“, das Hauptorgan der „Berliner Richtung“, liest, wird in seinen Betrachtungen über die sozialen Kämpfe unserer Tage die Ansichten Reiters wiederfinden. In Konsequenz dieser Auffassung besteht für die „Berliner Richtung“ zwischen den interkonfessionell-christlichen und den freien Gewerkschaften sachlich kein Unterschied. Ja, die interkonfessionellen (M.-Glabbacher Richtung) und die katholischen bekämpfen sich am wütendsten, — beiderseits wird erklärt, die Sozialdemokraten seien die anständigere Gegner! Wir erinnern an die wüsten Szenen in der „Breslauer Räuberhynode“, wo nur die Polizei eine solenne Brückelei

zwischen den M.-Glabbachern und Berlinern verhinderte. Die Berliner nennen die M.-Glabbacher „Auchkatholiken“; der katholische Arbeitersekretär Bull sagte in Breslau: Sozialdemokratische und christlich-interkonfessionelle Gewerkschaften seien gleichwertig, neun Zehntel der christlichen Gewerkschaften täten ihre kirchliche Pflicht nicht. Der katholische Arbeitersekretär Richter-Berlin sprach in einer Versammlung den Wunsch aus, Giesberts möge in Essen (gegen den Sozialdemokraten!) unterliegen. Andererseits nennen die M.-Glabbacher die „katholischen Fachabteilungen“, „überkatholisch“, „Streibreakerorganisation“, „gelbe Gewerkschaften“ und führen Beispiele an, wo die katholischen Fachabteilungen solche Streiche verübten wie — die christlich-interkonfessionellen Holzarbeiter in Köln. Bemerkenswert ist insbesondere, daß die M.-Glabbacher sich weigern, die Fachabteilungen als Arbeiterorganisationen anzuerkennen und die Angehörigen der „Berliner Richtung“ bei Beratung und Einleitung von Lohnbewegungen, Tarifabschlüssen usw. zuzuziehen!

Bekanntlich ist in der M.-Glabbacher Gewerkschaftsvereinspresse als stehende Rubrik: „sozialdemokratischer Terrorismus“ eingeführt, unter welcher Marke auch subsummiert wird, wenn sich unsere Gewerkschaftsgenossen weigern, die M.-Glabbacher Organisationen anzuerkennen. Aus diesem Grunde ist es vonnöten, darauf hinzuweisen, wie schroff ablehrend sich die M.-Glabbacher gegen die doch auch auf ein „gewerkschaftliches Programm“ pochende „Berliner Richtung“ verhalten. Wobei wir anfügen, daß wir prinzipiell auf den Standpunkt stehen, mit allen Arbeiterorganisationen in wirtschaftlichen Fragen zusammenzugehen, da wir die Erfahrung gemacht haben, daß nichts mehr den Arbeiterzerpflitterern das Konzept verdirbt als die gemeinsame Arbeit aller Berufsgenossen, denn sie demonstriert in der Regel die Uebereinstimmung der Arbeiter aller Richtungen hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Forderungen. (Schluß folgt.)

Mitteilungen.

Jahresbericht der Unterstützungsvereinigung.

Die im vorigen Jahresbericht ausgesprochene Vermutung, die Mitgliederzahl werde im Jahre 1905 die Zahl 1000 überschreiten, hat sich bestätigt; die Unterstützungsvereinigung zählte am Schluß des Jahres 1905 1095 Mitglieder. Dieser Zuwachs ist für die Vereinigung ein recht erfreulicher, da mit der steigenden Mitgliederzahl auch die finanzielle Grundlage der Unterstützungsstelle besser wird und der Zugang selbst auch als ein Beweis angesehen werden kann, daß die Vereinigung in den Kreisen der Partei- und Gewerkschaftsangestellten als eine notwendige Einrichtung erkannt wird und das Vertrauen an die Leistungsfähigkeit der Stelle vorhanden ist. Zugleich gibt auch die große Zahl der Neuaufnahmen — es sind 26 Arbeitersekretäre, 9 Parteiangestellte, 2 Berichterstatter, 21 politische Redakteure, 2 Schriftsteller, 6 Buchhandlungsangestellte, 18 Expedienten, 7 Geschäftsführer, 199 Gewerkschaftsangestellte und 4 Krankenkassenangestellte — einen Einblick in die rege politische und gewerkschaftliche Tätigkeit, die immer mehr besoldete Hilfskräfte erfordert.

Auf die einzelnen Berufsgruppen verteilt sich die Mitgliederzahl wie folgt:

	1902	1903	1904	1905
Arbeitersekretäre	31	38	48	74
Parteiangeestellte	1	3	10	17
Berichterstatter	19	23	26	28
Politische Redakteure	114	123	141	158
Schriftsteller	29	28	29	31
Buchhandlungsangestellte und Kontoristen	14	17	20	24
Expedienten	57	71	94	108
Geschäftsführer	30	39	45	49
Gewerkschaftsangestellte	111	268	363	549
Krankenkassenangestellte	27	49	53	57
	433	659	829	1095

Die Zahl der im Jahre 1905 aufgenommenen Mitglieder betrug 292, ausgeschieden sind 26; und zwar 6 wegen restierender Beiträge, 13 infolge von Berufswechsel und 8 durch den Tod. Durch den Tod verlor die Unterstützungsvereinigung die Mitglieder Heinrich Dehme, Angestellter der „Fränkischen Tagespost“ in Nürnberg, Johannes Zipp, Arbeitersekretär in Kiel, Wilhelm Gerhold, Angestellter des Verbandes der Maler in Wiesbaden, Felix Lange, Angestellter des Verbandes der Steinarbeiter in Leipzig, Anton Raackl, Parteiangestellter in Nürnberg, Carl Reichelt, Expedient der „Volkswacht“ in Breslau, Emil Stolzenburg, Parteiangestellter in Berlin und Hermann Glunz, Angestellter des Verbandes der Maler.

Das Mitglied Glunz war kurz vor seinem Tode in die Unterstützungsvereinigung aufgenommen. Da Beiträge noch nicht entrichtet waren, mußte der Vorstand eine Unterstützung ablehnen. Auch für die Hinterbliebenen der verstorbenen Mitglieder Raackl und Reichelt konnten Witwenrenten nicht bewilligt werden, da die Verstorbenen der Vereinigung zu kurze Zeit angehört. Dagegen wurde den Angehörigen der verstorbenen Mitglieder Raackl und Reichelt je 200 Mk. Sterbegeld gewährt. Ueber die laufende Witwenunterstützung gibt folgende Tabelle Aufschluß:

Witwenunterstützung erhält seit dem Jahre:

	1903	1904	1905
	im Jahresbetrage von M a r k		
Frau Benzel	700	gest.	—
„ Kaufmann	800	800	800
„ Haas	—	800	700
„ Duben	—	900	900
„ Gladewitz	—	900	900
„ Jacobs	—	600	600
„ Schmidt	—	800	800
„ Wegener	—	800	800
„ Dehme	—	—	600
„ Gerhold	—	—	900
„ Stolzenburg	—	—	600
„ Lange	—	—	800
„ Zipp	—	—	700
Summa	1500	5600	9100

In der Tabelle sind die vollen Jahresrenten eingestellt, um die Höhe der Rentenbeträge übersehen zu können; die Belastung der Kasse ist etwas geringer, da die neu hinzukommenden Ansprüche nicht vom Beginn des Geschäftsjahres laufen. An Witwen-

renten sind zur Auszahlung gelangt: im Jahre 1903 716,55 Mk., im Jahre 1904 3109,30 Mk. und im Jahre 1905 8095,55 Mk. An Sterbegeld sind im Jahre 1903 600 Mk., im Jahre 1904 1200 Mk. und im Jahre 1905 1200 Mk. gezahlt. Die Kasse hat mithin im laufenden Geschäftsjahr mit einer aus dem Vorjahre übernommenen Belastung von 9100 Mk. für Witwenrenten zu rechnen. Tritt eine ungefähr gleiche Erhöhung der Anforderungen wie im Vorjahre ein, so würde das Konto der Witwenrenten um rund 5000 Mk. sich steigern, d. h. auf 14 100 Mk. anwachsen. Zu Besorgnissen für die finanzielle Grundlage der Kasse würden diese Ansprüche keinen Anlaß geben, da auch für das nächste Jahr Invalidenrenten noch nicht geltend gemacht werden können. Immerhin dürfte die Hauptverwaltung der Unterstützungsvereinigung das richtige getroffen haben, wenn die Karenzzeiten im Statut etwas erhöht würden. Vom 1. Januar 1906 kann nach einjähriger Mitgliedschaft die Hälfte der Unterstützungsätze für die Hinterbliebenen gewährt werden und erst nach drei Jahren treten die Höchstbeträge ein. Damit sind Leistung und Gegenleistung in einem annähernden Ausgleich gebracht, wenn auch, nach ähnlichen Kasseneinrichtungen gemessen, die Leistungen noch immer reichlich hoch erscheinen. Mit dem Jahre 1907 läuft für die älteren Mitglieder die fünfjährige Karenzzeit, die für die Gewährung der Invalidenrente vorgesehen ist, ab und tritt damit die Kasse in ein neues Stadium der Entwicklung.

Das Vermögen der Vereinigung ist von 105 030,06 Mk. im Jahre 1904 auf 160 393,45 Mk. gestiegen. Im übrigen ergibt der Jahreskassenbericht eine detaillierte Uebersicht der finanziellen Gestaltung der Kasse.

Die Correspondenz umfaßte 1126 Eingänge, darunter 384 Briefe, 222 Karten und 520 Postanweisungen. Die Ausgänge beziffern sich auf 1379, darunter 866 Briefe, 115 Karten, 358 Drucksachen und 40 Postanweisungen. Im Vorjahre betragen die Eingänge 809, die Ausgänge 1049; mithin eine erhebliche Zunahme entsprechend der Mitgliederzahl.

Die Beitragsleistung ergibt 11 026 Einzelbeiträge oder 919 volle Jahresbeiträge. Im Vorjahre verzeichneten wir 711 Jahresbeiträge. Es kann mithin auch in diesem Jahre wieder mit Befriedigung konstatiert werden, daß die Beiträge regelmäßig eingegangen sind. Für die prompte Abwicklung der Geschäfte haben die Genossen, die an den einzelnen Orten die Einkassierung der Beiträge übernommen haben, nicht zum geringsten beigetragen, wir nehmen deshalb an dieser Stelle Anlaß, den Parteigenossen für ihre Bemühungen unseren Dank auszusprechen.

Der Vorstand.

Unterstützungs - Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

IV. Quartal 1905.

Einnahme.

Kassenbestand vom III. Quartal 1905	166,96 Mk.
3203 Mitgliederbeiträge	19 218,—
Zinsen	1 257,50
Von J. A.	9,—
Summa	20 651,46 Mk.

Ausgabe:

Zurückgezahlte Beiträge	276,— Mk.
Witwenunterstützung	2 624,90
Drucksachen	24,30
Schreibmaterial	2,—